



LANDKREIS  
**LÜCHOW-DANNENBERG**

WIR. LEBEN. HIER.

Fachausschuss Bauen, Regionale  
Entwicklung und Wirtschaft am  
18.06.2026

**TOP 2:**  
**Neuaufstellung des Regionalen  
Raumordnungsprogramms -  
2. Entwurf - Freigabe für das  
Beteiligungsverfahren**



## Inhalt:

1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
  - a) Stellungnahmen Privater
  - b) Stellungnahmen öffentlicher Stellen
2. Änderungsanträge/Anfragen
3. Änderungen der Begründung
  - a) Anhänge 3 bis 5 (Erläuterungskarten Biotopverbund)
  - b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)
4. Änderungen im Umweltbericht
5. Ausblick



## ***Inhalt der Präsentation im Fachausschuss am 04.06.2026:***

- 1. Einführung*
- 2. Änderungen der Zeichnerischen Darstellung*
- 3. Änderungen der Beschreibenden Darstellung*
- 4. Änderungen der Begründung (ohne Anhänge 3 - 7)*
- 5. Beschleunigungsgebiete*
- 6. Ausblick*



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## a) Stellungnahmen Privater

Wie in der FA-Sitzung am 04.06. dargelegt, sind die Stellungnahmen in 1.774 Einzelargumente aufgeteilt worden, wovon

1190 Argumente von Privaten (67 %) und 584 von öffentliche Stellen (33 %) vorgebracht worden sind

Auf Windenergienutzung beziehen sich 1.368 Einzelargumente (77 %) davon 1.157 Private (85 %) und 211 öffentliche Stellen (15 %)

Eine Zusammenstellung der am häufigsten genannten Aspekte der privaten Einwender folgt auf der nächsten Folie.



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

Kategorie des Einwandes	Häufig genannte Aspekte
Ablehnung von Windenergieanlagen im Wald	Umweltschäden, Verlust von Lebensräumen, erhöhte Waldbrandgefahr, Rodung von Waldflächen, Zerstörung des Waldes als CO2-Speicher und Luftfilter
Gesundheitliche Auswirkungen	Lärmbelästigung (insbesondere Infraschall), Schattenwurf, Freisetzung von Mikroplastik, PFAS und Carbonfasern, Durchblutungsstörungen, Schlafstörungen, Kopfschmerzen
Wertminderung von Immobilien	Erheblicher Wertverlust von Immobilien und Grundstücken, Unverkäuflichkeit von Immobilien, Verlust der Attraktivität von Wohnorten
Artenschutz und Biodiversität	Gefährdung geschützter Tierarten (z.B. Rotmilan, Schwarzstorch, Fledermäuse, Kraniche, Hirschkäfer), Verlust von Biotopen und unzerschnittenen Landschaftsräumen, Störung von Vogelzugrouten
Beeinträchtigung von Tourismus und Lebensqualität	Negative Auswirkungen auf den 'sanften Tourismus' und die Naherholung, 'Industrialisierung der Landschaft', Minderung der Lebensqualität, Lichtverschmutzung durch Warnbefeuerung
Fehlende Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit	Mangelnde Speicher- und Leitungsinfrastruktur, 'Geisterstrom', Stromüberproduktion, ökonomische Unverhältnismäßigkeit, Kosten für Netzausbau
Unsicherheit bei Rückbau und Recycling	Fehlende Klarheit bezüglich des Rückbaus und Recyclings, Entsorgung massiver Betonfundamente, unzureichende finanzielle Absicherung
Mangelnde Abstimmung und Beteiligung	Unzureichende Abstimmung mit Nachbarkommunen und Nachbarlandkreisen, mangelnde Einbindung der Bevölkerung und fehlende demokratische Legitimation

# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## a) Stellungnahmen Privater

Aus diesen Stellungnahmen hat sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf des RROP-Entwurfs ergeben, da diesen Stellungnahmen nicht gefolgt werden konnte.

Gründe:

- Der Landkreis kann die gesetzlichen Vorgaben nicht ändern.
- Der Landkreis muss die Teilflächenziele erfüllen, um die “Superprivilegierung” von WEA zu verhindern.
  - Dazu ist die Inanspruchnahme von LSG und Wald erforderlich,
  - Die Vorsorgeabstände zur Wohnnutzung von 600m/900m können deshalb nicht vergrößert werden.
- Die Umweltbelange wurden im RROP umfassend geprüft.
- Anlagenbezogene Belange sind nicht Gegenstand des RROP.



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## a) Stellungnahmen Privater - Beispiel:

[...] Diese Stellungnahme ... nimmt insbesondere Bezug auf naturschutzrechtliche Bestimmungen, europäische Renaturierungsziele, Umweltgefahren durch Betrieb und Abrieb von Windkraftanlagen, die gesundheitsrelevanten Auswirkungen von Infraschall sowie die strukturelle Bedeutung der betroffenen Region als naturnaher Erholungsraum. Zusammenfassend ist die geplante Vorrangfläche im Ortsdreieck Gartow - Nienwalde - Prezelle aus folgenden Gründen ungeeignet:

- Konflikt mit Naturschutzzielen und EU-Biodiversitätsstrategie
- Beeinträchtigung des regionalen Tourismus sowie des allgemeinen Wohnwerts als wichtigste Wirtschaftsfaktoren
- Gesundheitsrisiken durch Infraschall und Schattenschlag für Anwohner und Waldtiere
- Umweltbelastung durch PFAS, Carbonfasern und Mikroplastik
- Bereits bestehende Stromüberproduktion in der Region
- Erhebliche Zweifel an der methodischen Qualität des zugrundeliegenden GutachtensIch fordere daher die vollständige Rücknahme der betreffenden Fläche aus dem Entwurf des RRÖP 2025.



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## a) Stellungnahmen Privater - Beispiel:

### Abwägungsvorschläge des Landkreises:

Die Stellungnahme berücksichtigt nicht die Begründung und den Umweltbericht zum Entwurf des RROP. In diesen Dokumenten werden alle Belange behandelt, die auf der Ebene der Regionalplanung für die Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in die Abwägung einzustellen sind. Das betrifft auch die "Naturschutzziele". Welche Konflikte der Einwender dazu und zur EU-Biodiversitätsstrategie sieht, wird in der Stellungnahme nicht deutlich.

Der Einfluss, der möglicherweise durch die Errichtung von Windenergieanlagen auf den Tourismus entsteht, ist schwer einzuschätzen, da die Tourismusedwicklung von vielen verschiedenen anderen Faktoren abhängt und regional sehr unterschiedlich verlaufen kann. Zudem wird aufgrund der gesetzlich festgelegten regionalen Teilflächenziele und des überragenden öffentlichen Interesses an der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen an der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung im RROP festgehalten, s. dazu Erwiderung zu Einwand ID 318.



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## a) Stellungnahmen Privater - Beispiel:

### Abwägungsvorschläge des Landkreises:

Die Werteentwicklung von Immobilien ist nicht ausschließlich auf eine mögliche Beeinträchtigung durch die Installation von bzw. dem Sichtverhältnis zu Windenergieanlagen in einem festgelegten Vorranggebiet Windenergie zurückzuführen. Sie ist vielmehr abhängig von ganz unterschiedlichen Faktoren, dazu gehören bspw. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Zinsniveaus oder auch die demographische Entwicklung vor Ort (EnergieAgentur. NRW 2017: Faktencheck Windenergie und Immobilienpreise), s. dazu Erwiderung zu Einwand ID 38.

Um Belastungen der Menschen in den Ortslagen vor Lärm/Schall, Schattenwurf und optischer Bedrängung weitgehend zu vermeiden wurden im Rahmen der Planung von Vorranggebieten Windenergienutzung u.a. Mindestabstände als vorsorgeorientierte Schutzabstände zur Wohnnutzung festgelegt, die mit 600 m für Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich und 900 m für Ortslagen im Innenbereich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, s. dazu Erwiderung zu Einwand ID 231.



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## a) Stellungnahmen Privater - Beispiel:

### Abwägungsvorschläge des Landkreises:

Eine Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen durch Schattenwurf wird im Genehmigungsverfahren durch die Immissionsschutzbehörde geprüft, da erst dann standortspezifische Planungsaspekte wie Anzahl, Standort und Anlagentyp der geplanten Windenergieanlagen bekannt sind. Falls erforderlich, werden in der Genehmigung von WEA Auflagen, wie z.B. Abschaltzeiten, festgelegt, damit die Immissionsrichtwerte (tatsächliche Beschattungsdauer max. 30 Minuten am Tag, 8 Stunden im Jahr) eingehalten werden, s. dazu Erwiderung zu Einwand ID 319.

Langfristige und systematische Studien zum Abrieb als Folge unterschiedlicher Erosionsprozesse an Rotorblättern von Windenergieanlagen, liegen derzeit noch nicht vor. Es gibt lediglich Schätzungen zum mengenmäßigen Abrieb, die bspw. das Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) vornimmt. So liegt im Vergleich die Menge des Abriebs aller Rotoren von Windenergieanlagen (1.395 t/a) weit unter den Werten des Abriebs durch Reifen (102.090 t/a) oder Schuhsolen (9.047 t/a) (WD 2020: Kurzinformation, Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheit- und Energietechnik UMSICHT 2018: Kunststoff in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik), s. dazu Erwiderung zu Einwand ID 183.



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## a) Stellungnahmen Privater - Beispiel:

### Abwägungsvorschläge des Landkreises:

Die Stromnetzbetreiber sind dazu verpflichtet Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien an das Stromnetz anzuschließen. Die Stromnetzanbindung eines etwaigen Windparks sowie die Beurteilung des regionalen Bedarfs an elektrischer Energie ist nicht Gegenstand der Neuaufstellung des RROP, s. Erwiderung zu Einwand ID 5.

Die im Rahmen der Neuaufstellung des RROP vorgesehenen Vorranggebiete Windenergienutzung werden auf Grund der bundes und landesgesetzlichen Vorgaben, insbesondere des WindBG, des BauGB, des ROG und des NWindG geplant. Der Landkreis muss gemäß NWindG bis Ende 2027 2.742 ha (2,24 % der Landkreisfläche) und bis Ende 2032 3.549 ha (2,89 % der Landkreisfläche) als Vorranggebiet Windenergienutzung ausweisen, insbesondere um die „Super-Privilegierung“ zu verhindern, s. Erwiderung zu Einwand ID 353.

Es wird nicht deutlich, zu welchem Gutachten der Einwender Zweifel an der methodischen Qualität hat. Deshalb kann dazu nicht Stellung genommen werden.

Die vorgebrachten Belange stehen der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung nicht entgegen, der Forderung der Stellungnahme wird daher nicht gefolgt.



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## b) Stellungnahmen öffentlicher Stellen – Beispiel ArL Lüneburg

- Ergänzung des SüdOstLink+ in den RROP Entwurf
- Begründungsergänzungen in Kapitel 2.1 und 2.2
- Anpassungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung auf Grund Regelungsinhalten und Formulierungen
- Streichung bzw. Verkleinerung des Vorranggebietes Siedlungsentwicklung
- Ergänzungen zu den Handlungsaufträgen in 3.1.1. Sicherung und Entwicklung klimaökologisch bedeutsamer Freiflächen
- Begründungsergänzung zur Prognose der Bedarfsdeckung in den VR Rohstoffgewinnung
- Anpassung der Vorranggebiete Straße von regionaler Bedeutung
- Entflechtung der Planzeichen im GIS und Herstellung von X-Plan Konformität, Anpassungen der Zeichnerischen Darstellung



# 1. Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

## b) Stellungnahmen öffentlicher Stellen – Beispiel ArL Lüneburg

### **Zum Thema Windenergienutzung:**

- Die Einstufung der Schutzzone II weder als Tabuzone A noch als Tabuzone B ist unter Einbezug der Rechtsprechung des OVG Lüneburg (z.B. Urteil vom 08.02.2022, 12 KN 51/20) zu überprüfen.
- Herleitung der Inanspruchnahme der VR Wald muss stärker begründet werden, insb. Begründungsergänzung zur Anwendung von § 249 Abs. 5 BauGB
- Die Nutzung von Wald in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich untersagt
- Einzelne Planungskriterien der Tabuzonen sind zu ändern siehe Tab. 21



## 2. Änderungsanträge/Anfragen

### **A) Antrag der CDU-Fraktion, die Begründung des 2. Entwurfs des RRÖP 2026 folgendermaßen zu verändern:**

#### 1. Brücke Neu Darchau/ Fähre

Die Begründung zu Kapitel 4.1.3 *wird* wie folgt geändert:

„Die feste Elbquerung zwischen Neu Darchau und Darchau bleibt entsprechend den Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms (LRÖP) das maßgebliche Ziel der Raumordnung zur dauerhaften Verbindung des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit den mecklenburgischen Kommunen und dem niedersächsischen Amt Neuhaus.

Die bestehenden Fährverbindungen erfüllen bis zur Realisierung fester Querungen eine wichtige Übergangsfunktion. Sie dienen insbesondere der Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit, der Wirtschaft sowie der regionalen Mobilität. Eine dauerhafte Sicherung der Fährverbindungen darf jedoch nicht als Ersatz für die im LRÖP vorgesehene feste Elbquerung verstanden werden.“



## 2. Änderungsanträge/Anfragen

### **A) Antrag der CDU-Fraktion, die Begründung des 2. Entwurfs des RROP 2026 folgendermaßen zu verändern:**

#### 2. Denkmalschutz "Kulturerbe Rundling„

Ergänzung der Begründung zu Kapitel 3.1.5 „Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften“:

„Die Rundlingslandschaft im Wendland stellt eine historisch gewachsene Kulturlandschaft von hoher regionaler und landesweiter Bedeutung dar. Gleichzeitig haben mehrere kommunale Gremien im Landkreis Lüchow-Dannenberg Resolutionen beschlossen, in denen eine Überprüfung bzw. Änderung der entsprechenden Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) angeregt wird.

Die Regionale Raumordnung ist an die derzeit geltenden Ziele des LROP gebunden. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der betroffenen Gemeinden unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Auswirkungen auf Eigentumsrechte, Entwicklungsmöglichkeiten der Ortslagen sowie der wirtschaftlichen Folgen für Grundstückseigentümer bestehen. Diese Positionen sind im weiteren Dialog zwischen Land, Kommunen und Eigentümern zu berücksichtigen.“



## 2. Änderungsanträge/Anfragen

### **B) Die UWG-Fraktion beantragt den 2. Entwurf des RROP 2026 folgendermaßen zu verändern:**

„Vor dem Hintergrund, dass in der Zeichnerischen Darstellung des RROP Entwurfs nur noch eine Fläche südlich der Kabelgärten als Vorranggebiet Siedlungsentwicklung ausgewiesen ist, besteht seitens der Stadt Lüchow (Wendland) die Befürchtung, dass sie für mögliche Bauleitplanungen vorrangig auf diese Fläche festgelegt wird. Um das auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Bauleitplanung im Bereich der Kabelgärten zu vermeiden, soll aus Sicht der Stadt keine solche Flächen ausgewiesen und das Vorranggebiet Siedlungsentwicklung gestrichen werden. Die Fläche soll jedoch von der Siedlungsentwicklung entgegenstehenden Festsetzungen freigehalten werden, um eine ggf. zukünftige Bauleitplanung zu ermöglichen.“



## 2. Änderungsanträge/Anfragen

### **C) Dringlichkeitsanfrage der SPD-Mitglieder des FA BRW**

#### **Raumordnerischer Konflikt im neuen RROP-Entwurf - Blockade der Ortsumgehung Quickborn/Gusborn/Zadrau (L 256 / K 1) durch die Stromtrasse SuedOstLink+**

... im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie anlässlich der gestrigen Informationsveranstaltung (16.06.2026) zum Planungsstand der Stromtrasse SuedOstLink+ in Dannenberg, zeigten sich gravierende planerische und kommunikative Konflikte.

Im noch gültigen RROP 2004 ist unter Punkt 3.6.3 (Straßenverkehr), Unterpunkt 03 auf Seite 38, die zeichnerische Darstellung und Festlegung für den Aus-/Neubau der Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung „**L 256 / K 1: Verbindung B 191 (westl. Quickborn) – Zadrau – Lüchow**“ verankert (Ortsumgehung Quickborn, Gusborn, Zadrau).

In den aktuellen Entwürfen zur RROP-Neuaufstellung ist diese elementare Infrastrukturmaßnahme für den gesamten LK Lüchow-Dannenberg nicht mehr vorgesehen. Gleichzeitig belegen die am 16.06.2026 vorgestellten konkreten Trassenpläne des SuedOstLink+, dass die Höchstspannungs-Erdkabelleitung im Abschnitt zwischen der B 191 und der L 256 in Richtung Zadrau exakt auf dem Korridor verlaufen soll, der im RROP 2004 für die Ortsumgehung gesichert ist.



## 2. Änderungsanträge/Anfragen

### **C) Dringlichkeitsanfrage der SPD-Mitglieder des FA BRW**

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

#### **1. Kenntnisstand der Kreisverwaltung:**

Seit welchem Zeitpunkt ist der Kreisverwaltung in ihrer Funktion als Untere Landesplanungsbehörde bekannt, dass der Trassenverlauf des SuedOstLink+ den landkreisseitig raumordnerisch gesicherten Korridor für die Ortsumgehung Quickborn/Gusborn/Zadrau (L 256 / K 1) physisch und rechtlich blockiert?

#### **2. Fehlende Information der Gremien und Kommunen:**

Warum wurden die politischen Gremien des Landkreises (BRW-Ausschuss, Kreisausschuss, Kreistag) sowie die betroffenen Kommunen (Gemeinde Gusborn, Samtgemeinde Elbtalaue) nicht transparent darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Streichung der Ortsumgehung im neuen RROP-Entwurf in direktem kausalen Zusammenhang mit der Privilegierung und Freigabe des Korridors für die Stromtrasse steht?

#### **3. Prüfung von Alternativkorridoren / Bündelung:**

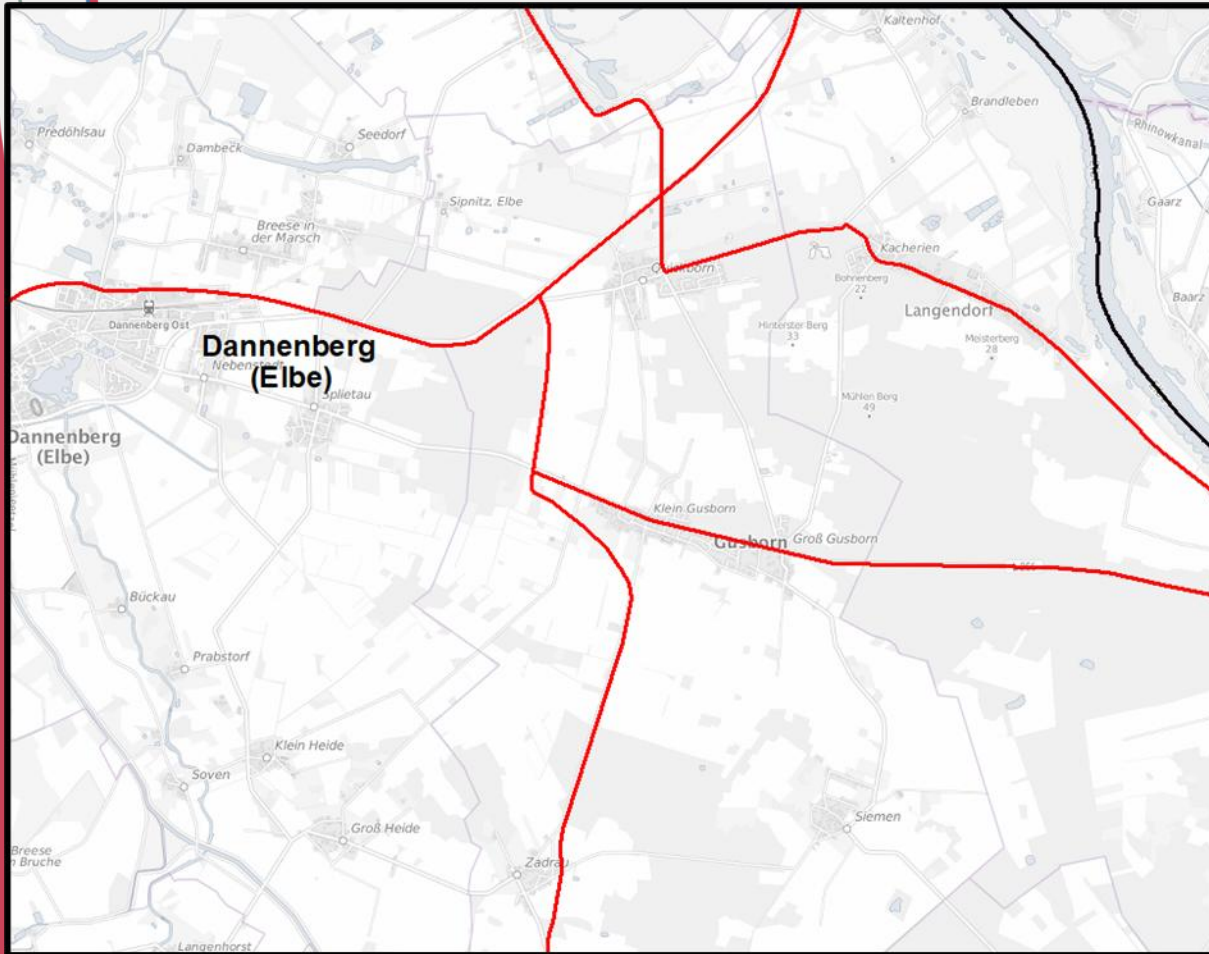
Wurde seitens der Kreisverwaltung im Verfahren mit dem Netzbetreiber geprüft, ob eine verkehrliche Parallelplanung (Bündelung von Erdkabel-Schutzstreifen und Straßentrasse) im betroffenen Korridor technisch möglich ist, oder ist die Ortsumgehung für die betroffenen Ortschaften durch die Genehmigung der Stromtrasse planerisch endgültig hinfällig?



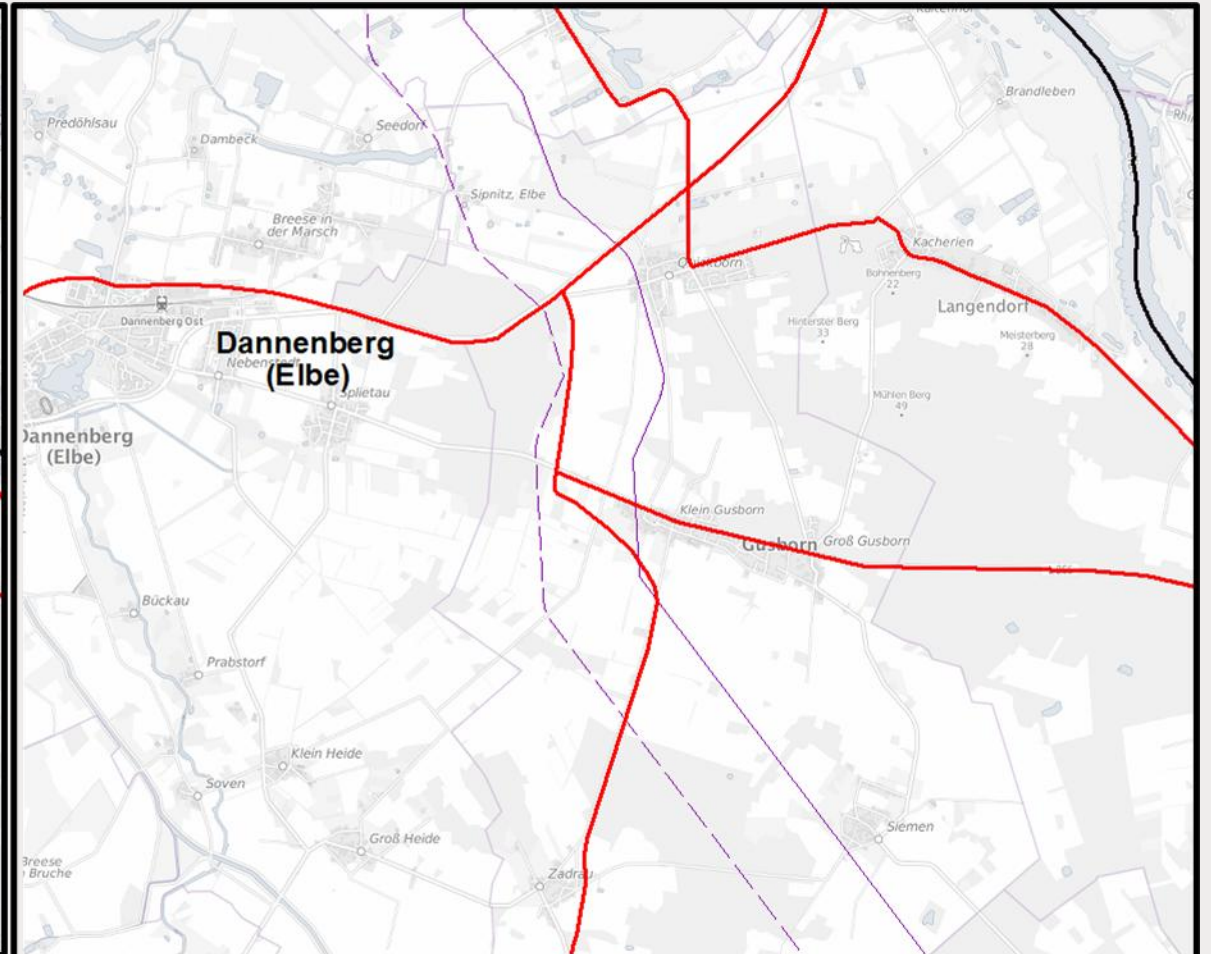
## 2. Änderungsanträge/Anfragen

### C) Dringlichkeitsanfrage der SPD-Mitglieder des FA BRW

RROP 2004



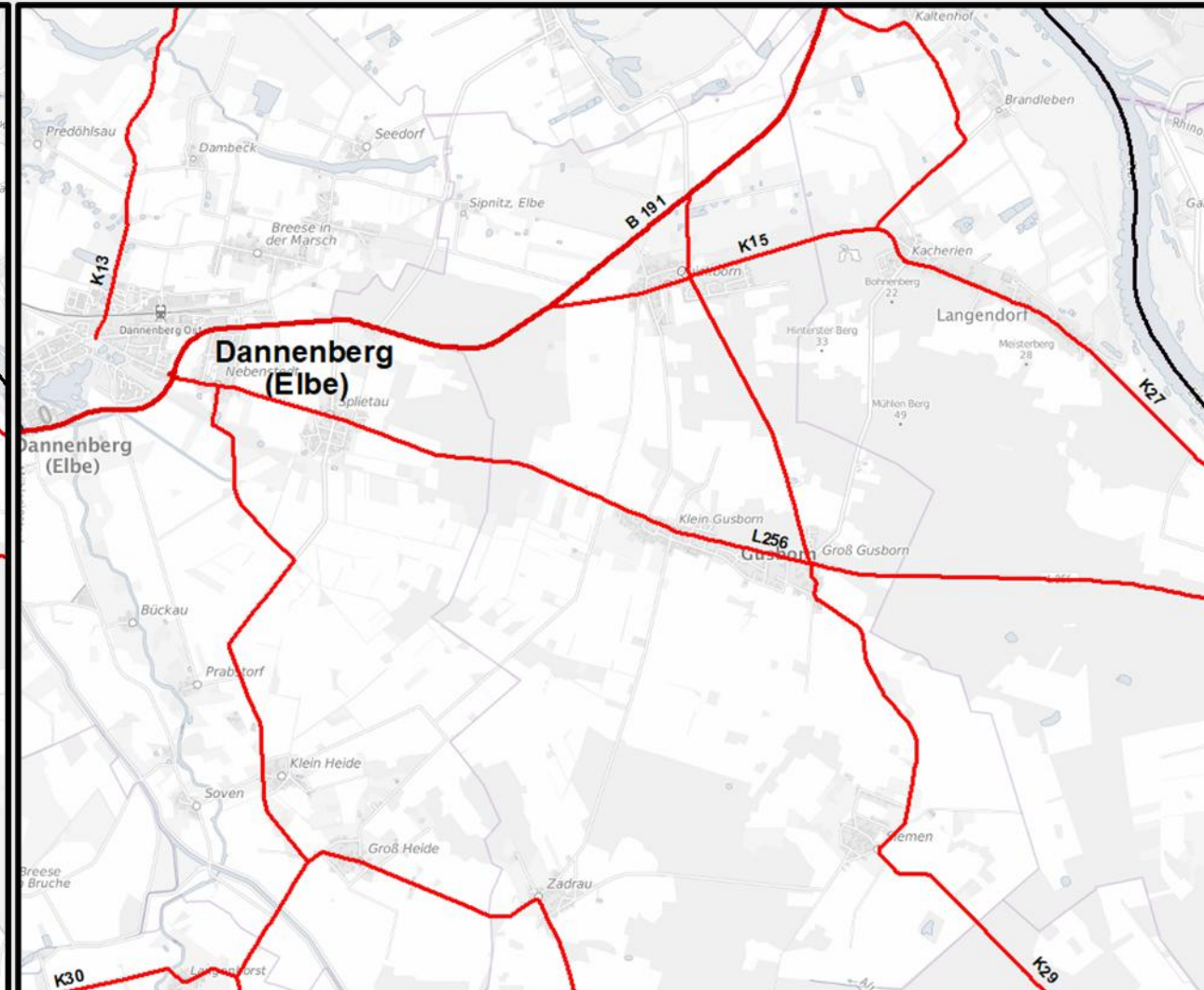
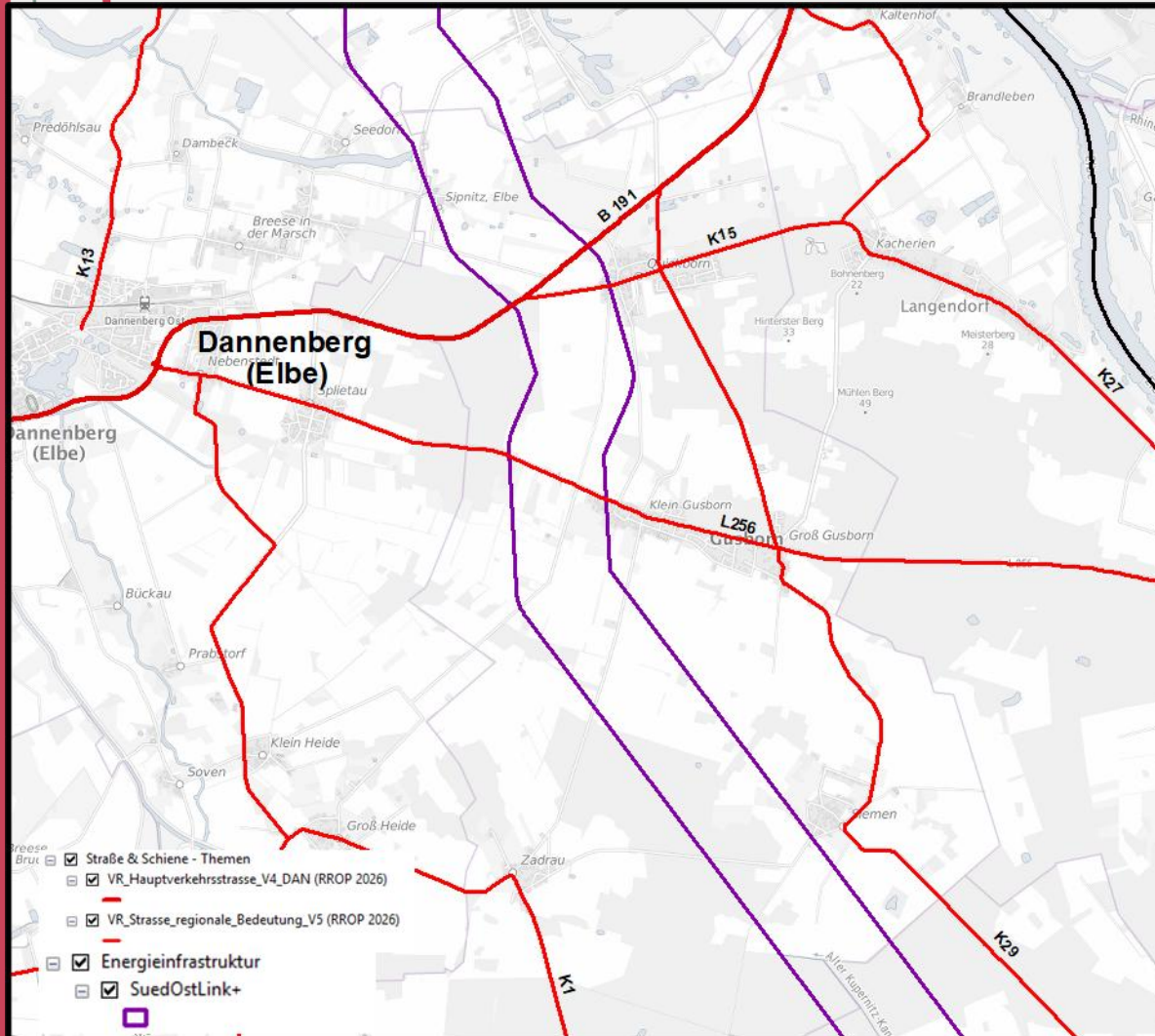
RROP 2004 mit dargestellter heutiger Stromtrasse



## 2. Änderungsanträge/Anfragen

### C) Dringlichkeitsanfrage der SPD-Mitglieder des FA BRW

RROP Entwurf 2026



### 3. Änderungen der Begründung

- a) Anhänge 3 bis 5 (Erläuterungskarten Biotopverbund)

Diese Karten wurden an die geänderten Abgrenzungen des Biotopverbundes angepasst.



### 3. Änderungen der Begründung

#### b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

- Insgesamt 28 Potenzialflächen
- Daraus ergeben sich 27 Vorranggebiete Windenergienutzung
- Die Anpassungen der Planungskriterien in der Begründung und die Anpassungen der Gebietsblätter werden in den nächsten Folien dargestellt.



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

Siehe Tabelle 21 auf ca. Seite 160 in der Begründung

**Unveränderte Kriterien in den Kategorien Siedlung und Rundlinge.**

#### **Geänderte Kriterien in Natur und Landschaft**

13. EU-Vogelschutzgebiete <sup>α</sup>	Fläche <sup>α</sup>	+500m <sup>α</sup>	Fläche +- 500m <sup>α</sup>	<u>LK-Daten</u> <u>MU</u> <sup>α</sup>
14. FFH-Gebiete <sup>α</sup>	- <sup>α</sup>	Fläche +200m <sup>α</sup>	Fläche +- 200m <sup>α</sup>	<u>MU</u> <u>LK-Daten</u> <sup>α</sup>
21. Vorranggebiet Wald (LROP) <sup>α</sup>	Fläche <sup>α</sup>	<del>±75m</del> <sup>α</sup>	Fläche <del>±75m</del> <sup>α</sup>	LROP <sup>α</sup>
<del>22. entfallen</del> 22. Vorranggebiet Natura 2000 (LROP) <sup>α</sup>	Fläche <sup>α</sup>	<del>±75m</del> <sup>α</sup>	Fläche <del>±75m</del> <sup>α</sup>	NLWKN <sup>α</sup>

Geänderte avifaunistische Daten z.B. Horststandorte und national bedeutsamer Lebensraum der Wiesenweihe wurden in der Einzelfallprüfung betrachtet.



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

Siehe Tabelle 21 auf ca. Seite 160 in der Begründung

#### Geänderte Kriterien in Wasserschutz

28. Wasserschutzgebiete Zone-I <sup>α</sup>	<del>Fläche</del> Zone-I + Zone-II <sup>α</sup>	<del>±</del> 75m <sup>α</sup>	Zone-I + Zone-II <del>Fläche</del> ± 75m <sup>α</sup>	<del>LK-</del> <del>Daten</del> NLWKN <sup>α</sup>
<u>28a. Wald in Wasserschutzgebieten</u> <sup>α</sup>	<u>Fläche</u> <sup>α</sup>	<sup>α</sup>	<sup>α</sup>	<u>NLWKN, Alkis</u> <sup>α</sup>

#### Geänderte Kriterien in Infrastruktur

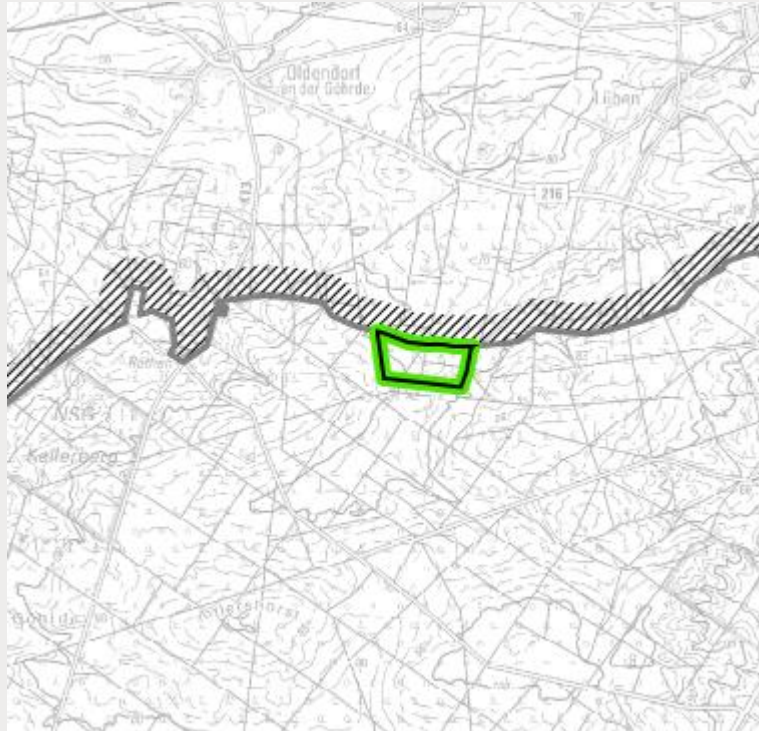
33. Flugsicherungs- anlage DVOR- Brünkendorf <sup>α</sup>	<del>Fläche</del> ± <del>3.000m</del> <sup>α</sup>	+ 75m <sup>α</sup>	<del>Fläche</del> ± <del>3.075m</del> 75m <sup>α</sup>	Bundesauf- sichtsamt für Flugsicherung (BAF) <sup>α</sup>
34. Hochspannungs- freileitung ≥ 110kV <sup>α</sup>	Fläche (Leitung mit 5m gepuffert) + 102,5m <sup>α</sup>	+ 100m ± 75m 50m <sup>α</sup>	Fläche ± 175m (Leitung mit 5m gepuffert) + 152,5m <sup>α</sup>	OSM <sup>α</sup>
<u>34a. Umspannwerke</u> <sup>α</sup>	<u>Fläche</u> <sup>α</sup>	<u>+ 75m</u> <sup>α</sup>	<u>Fläche</u> + 75m <sup>α</sup>	<u>OSM</u> <sup>α</sup>





### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 1 Röthen / Potenzialfläche 26

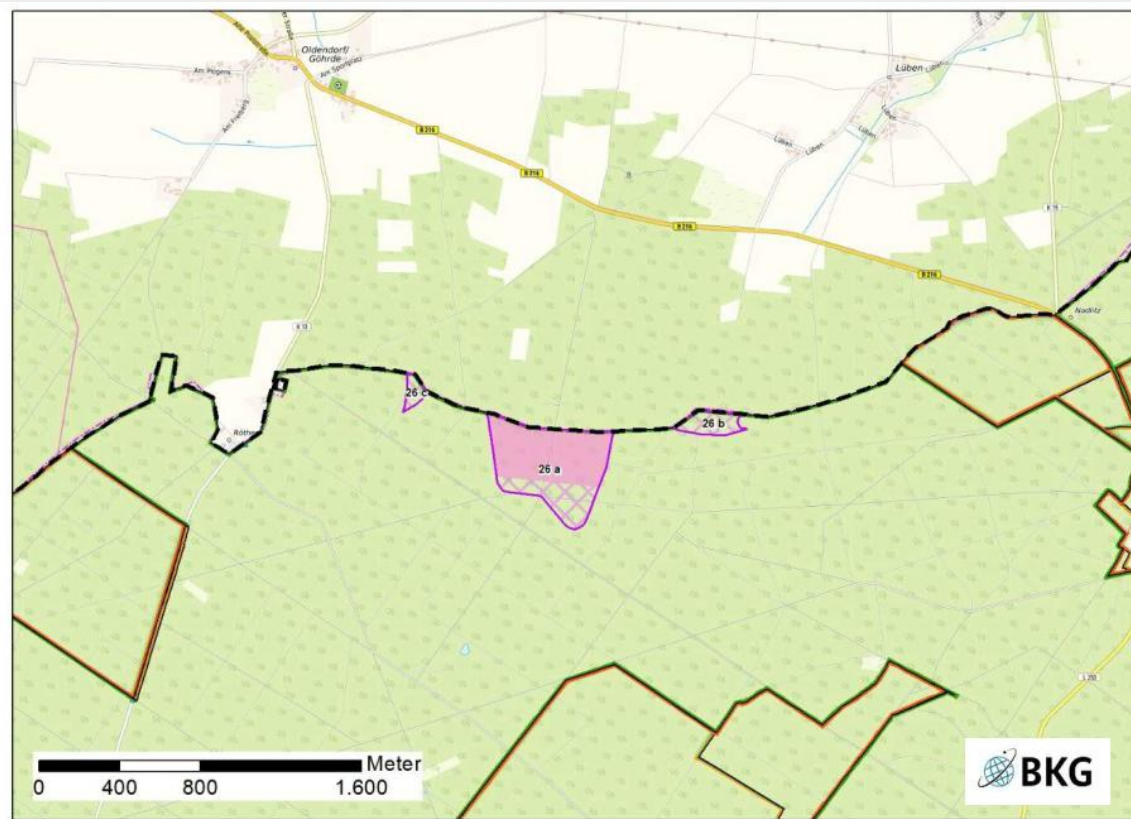


**Im Vergleich zu 2025 neu hinzugekommen.**



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 1 Röthen / Potenzialfläche 26



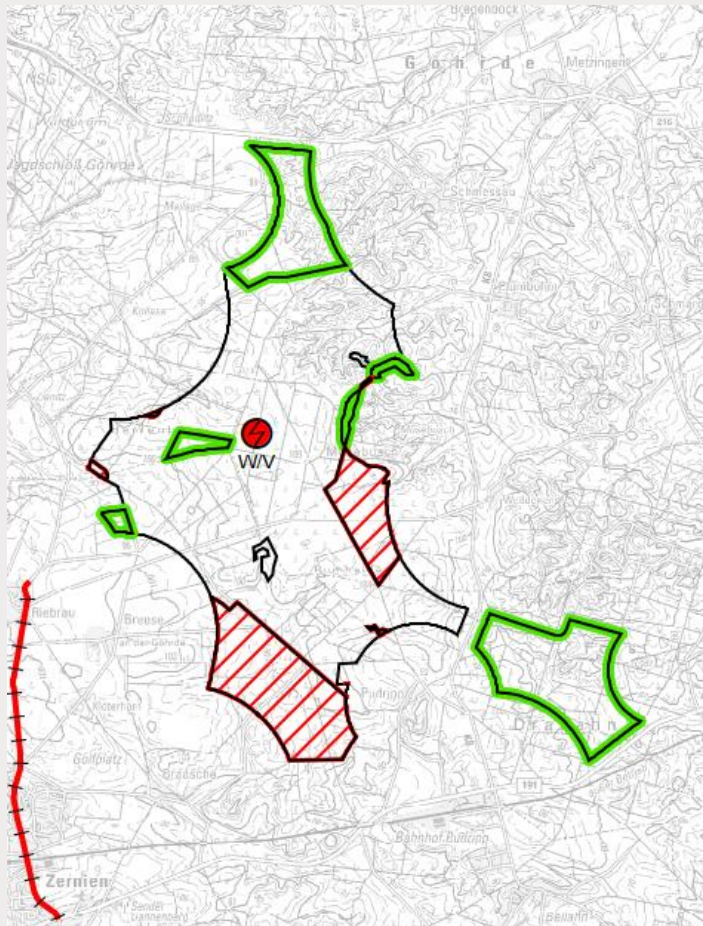
Neu hinzugekommenes VR Wind aufgrund notwendiger Änderungen der Ausschlusskriterien: Der Verzicht auf den 75 m Abstandspuffer zum VR Wald führte dazu, dass hier eine größere PF als vorher entstanden ist. In 2025 ist diese PF aufgrund ihrer geringen Größe und der isolierten Lage nicht geclustert worden und somit nicht im Einzelfall geprüft worden.

Das ist mit den geänderten Kriterien nun anders, hinzu kommt auch, dass ein angrenzendes Vorranggebiet Windenergienutzung im RROP des Landkreis Lüneburg festgelegt ist.



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 2 Göhrde / Potenzialfläche 03



Neue Abgrenzung der PF aufgrund notwendiger Änderungen der Ausschlusskriterien:

- Ausschluss von Wald in WSG
- Kleinräumige Änderung der Abgrenzung der EU-VSG
- Abstand zur 110 kV Leitung

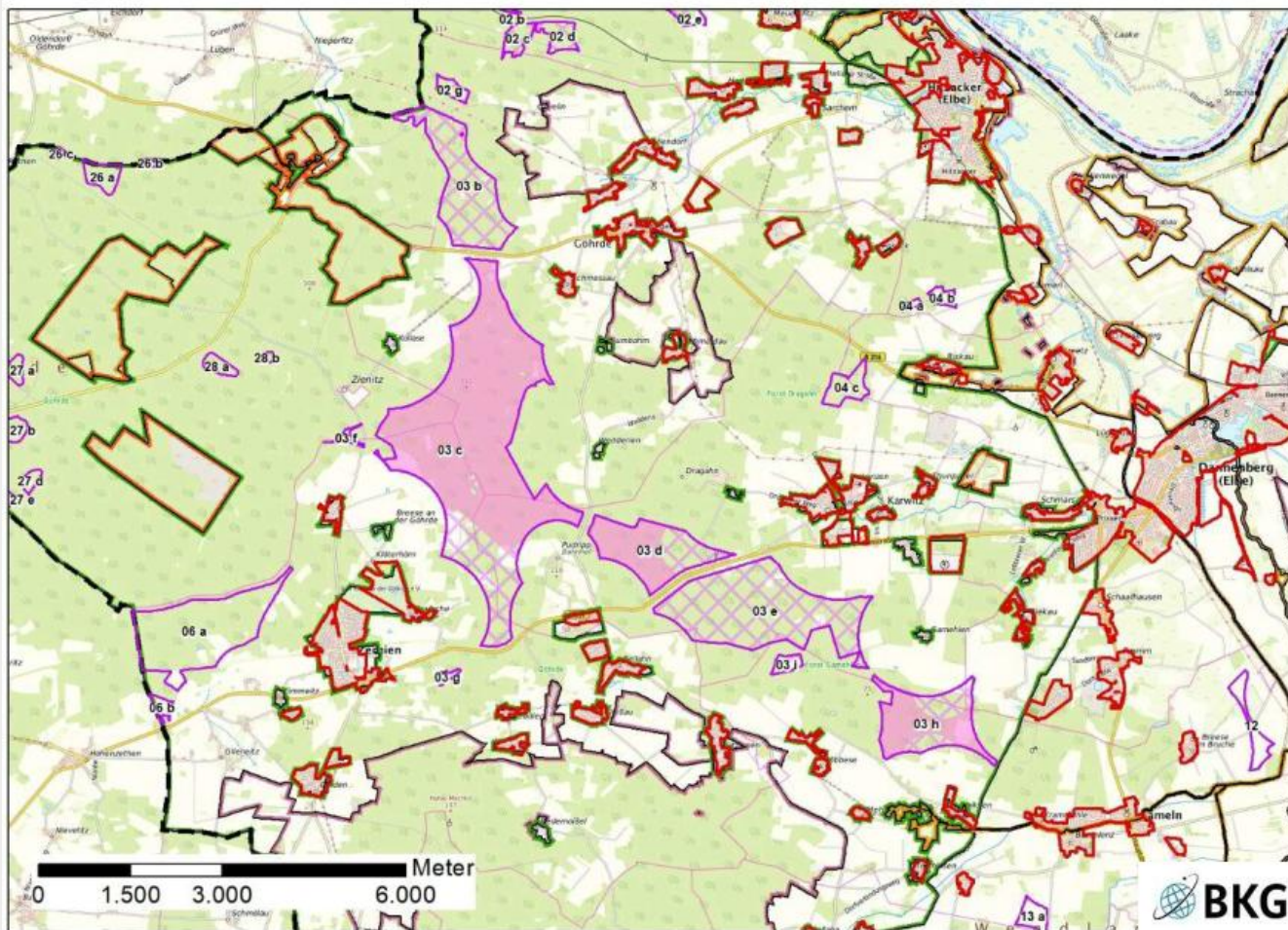
Neu Abgrenzung des VR Wind:

- Ausschluss Wald in WSG (O)
- Aufgrund des geänderten Zuschnitt ergibt sich eine geänderte Bewertung, z.B. bei der Umfassungsprüfung (SW) und somit Erweiterungen im N und SO



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 2 Gohrde / Potenzialfläche 03 c



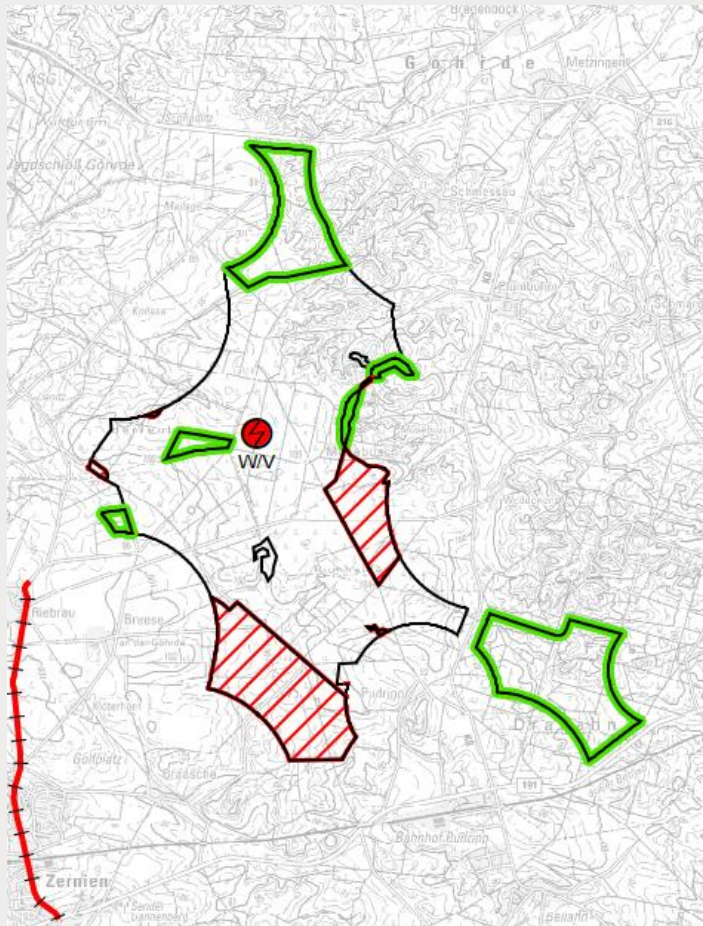
Nach der Einzelfallprüfung

FD 61 - Planen



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 3 Karwitz / Potenzialfläche 03



Neue Abgrenzung der PF aufgrund notwendiger Änderungen der Ausschlusskriterien:

- Ausschluss von Wald in WSG
- Kleinräumige Änderung der Abgrenzung der EU-VSG
- Abstand zur 110 kV Leitung

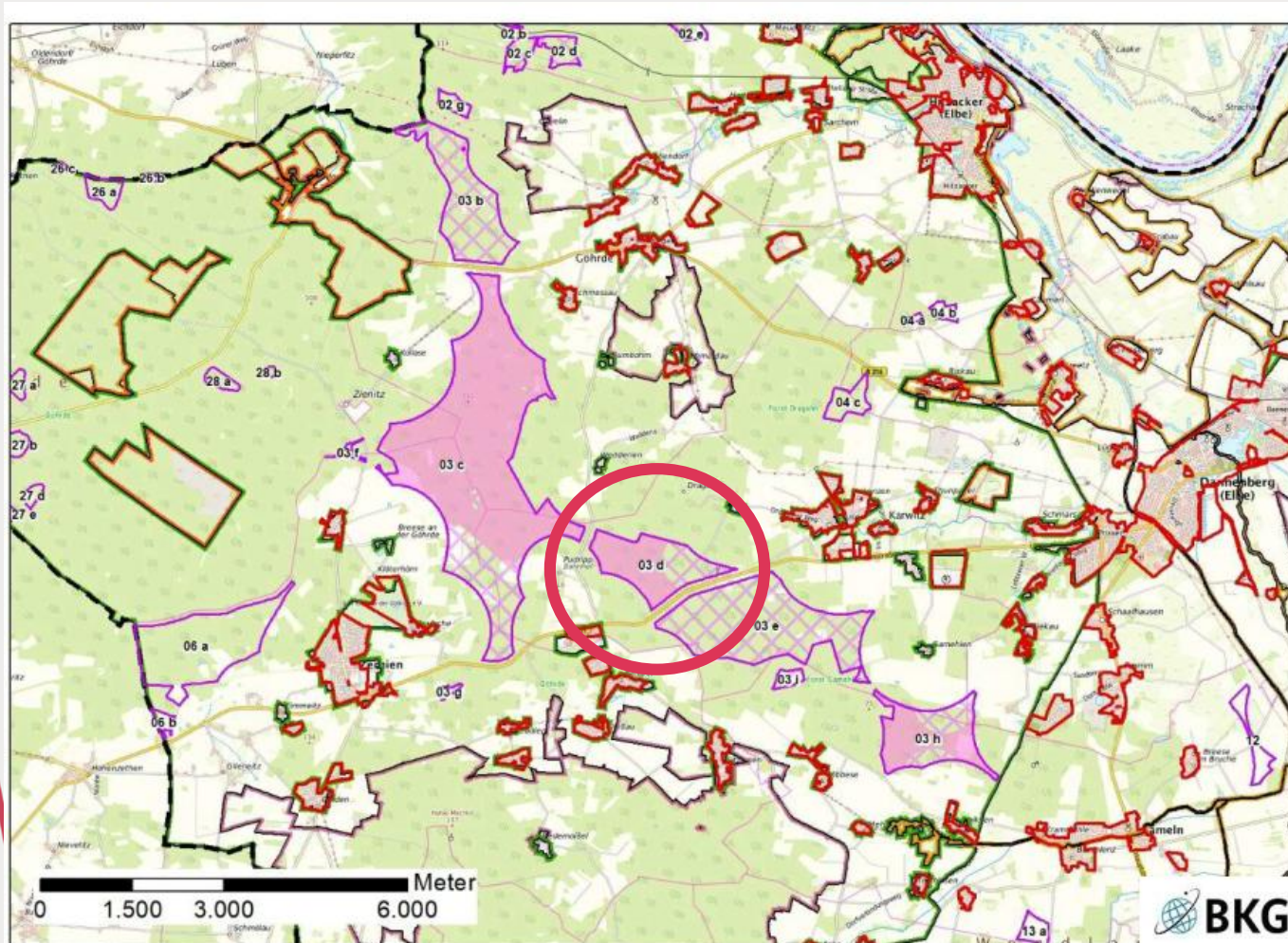
Neu Abgrenzung des VR Wind:

- Ausschluss Wald in WSG (O)
- Aufgrund des geänderten Zuschnitt ergibt sich eine geänderte Bewertung, z.B. bei der Umfassungsprüfung (SW) und somit Erweiterungen im Norden und SO



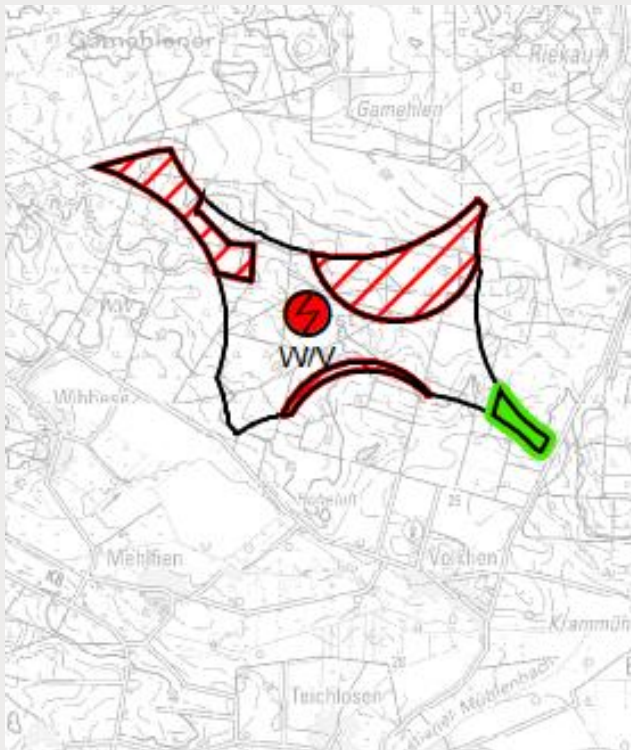
### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 3 Karwitz / Potenzialfläche 03



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 4 Jameln / Potenzialfläche 03 h



Neue Abgrenzung der PF aufgrund notwendiger Änderungen der Ausschlusskriterien:

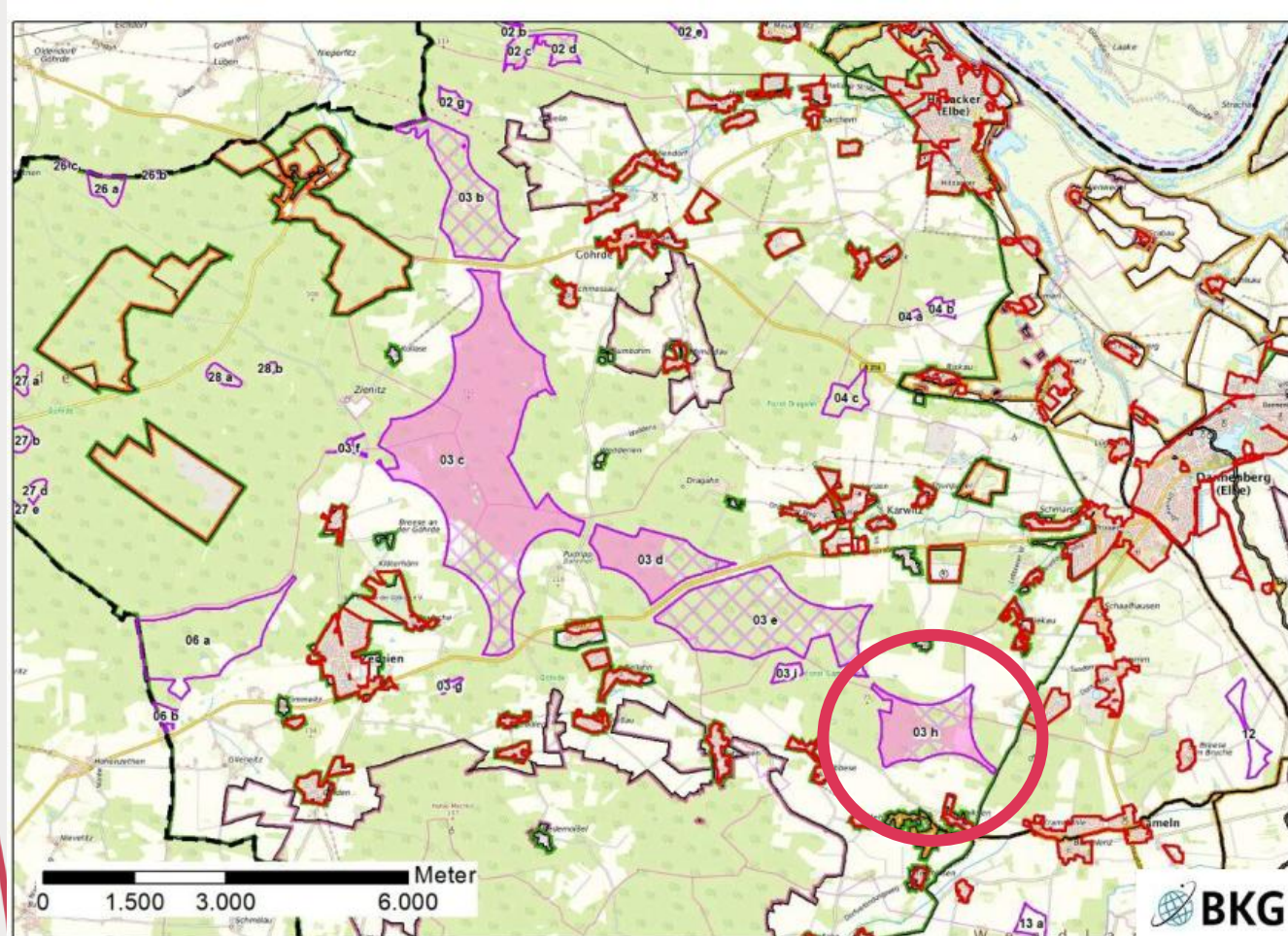
- Ausschluss von Wald in WSG (NW)
- Abgrenzung der EU-VSG

Neue Abgrenzung des VR Wind aufgrund aktualisierter avifaunistischer Daten (Einzelfallprüfung, Rotmilan)



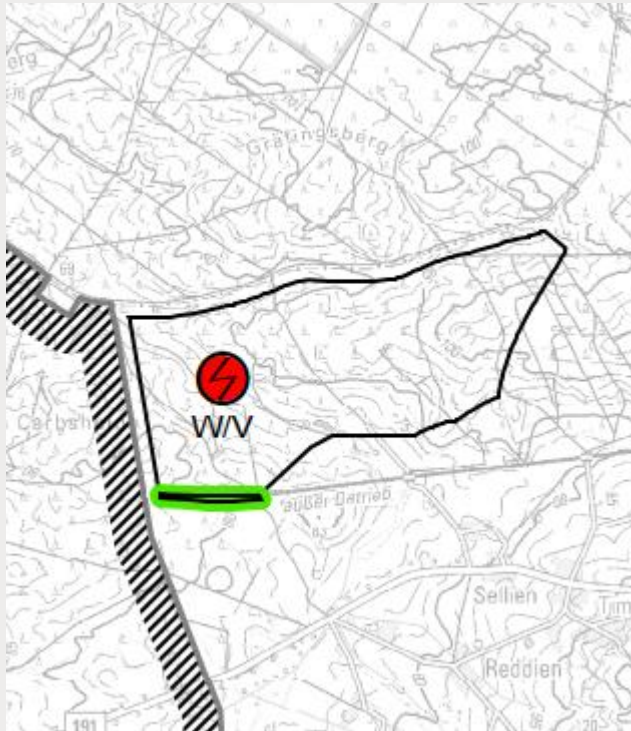
### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 4 Jameln / Potenzialfläche 03 h



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 5 Zernien / Potenzialfläche 06

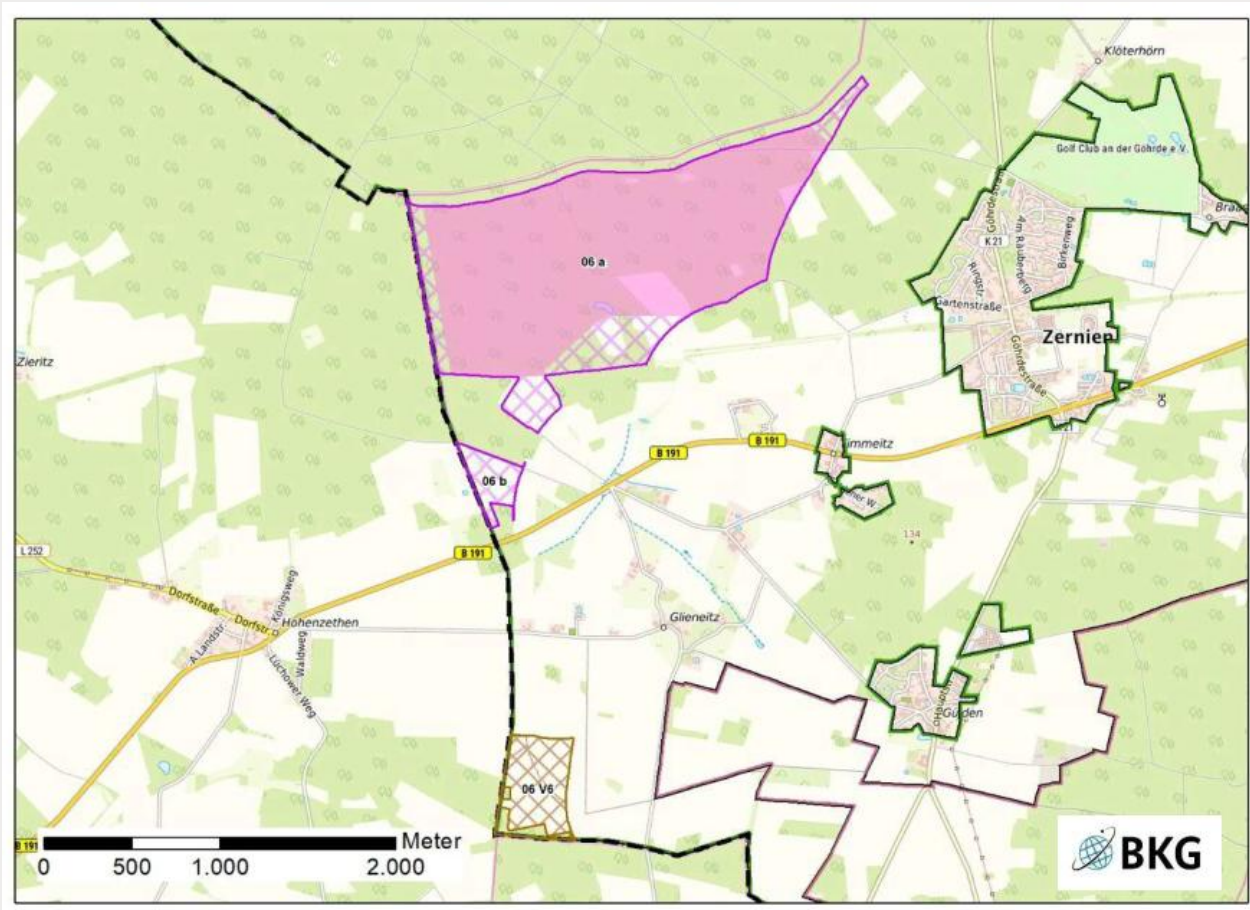


Minimale neue Abgrenzung des VR, Anpassung aufgrund Zuschnitt



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 5 Zernien Potenzialfläche 06



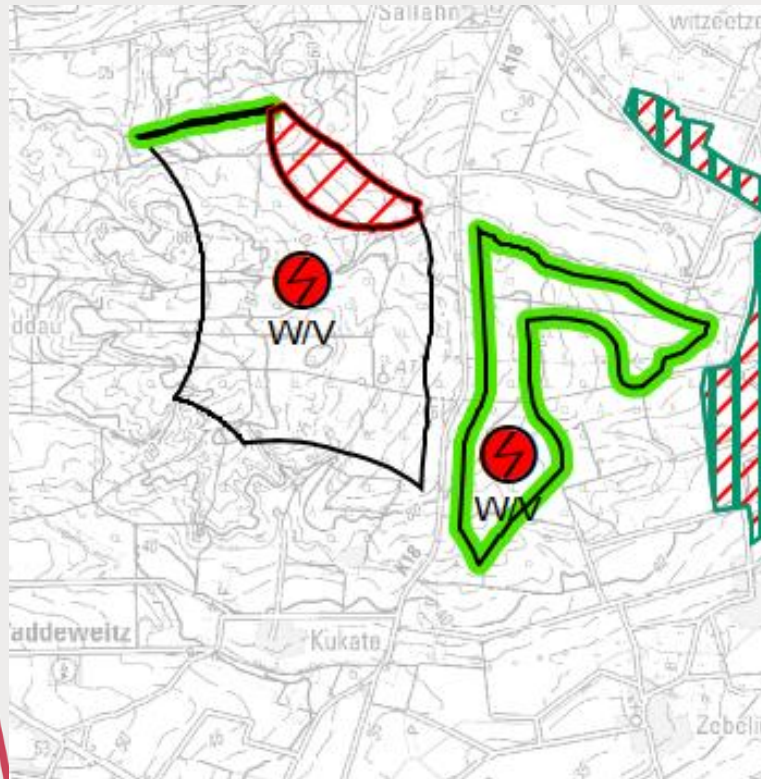
Nach der Einzelfallprüfung

FD 61 - Planen



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 6 Maddau / VR 7 Tüschau / Potenzialfläche 07 (Teilflächen a und b)



Neue Abgrenzung der PF aufgrund notwendiger Änderungen der Ausschlusskriterien:

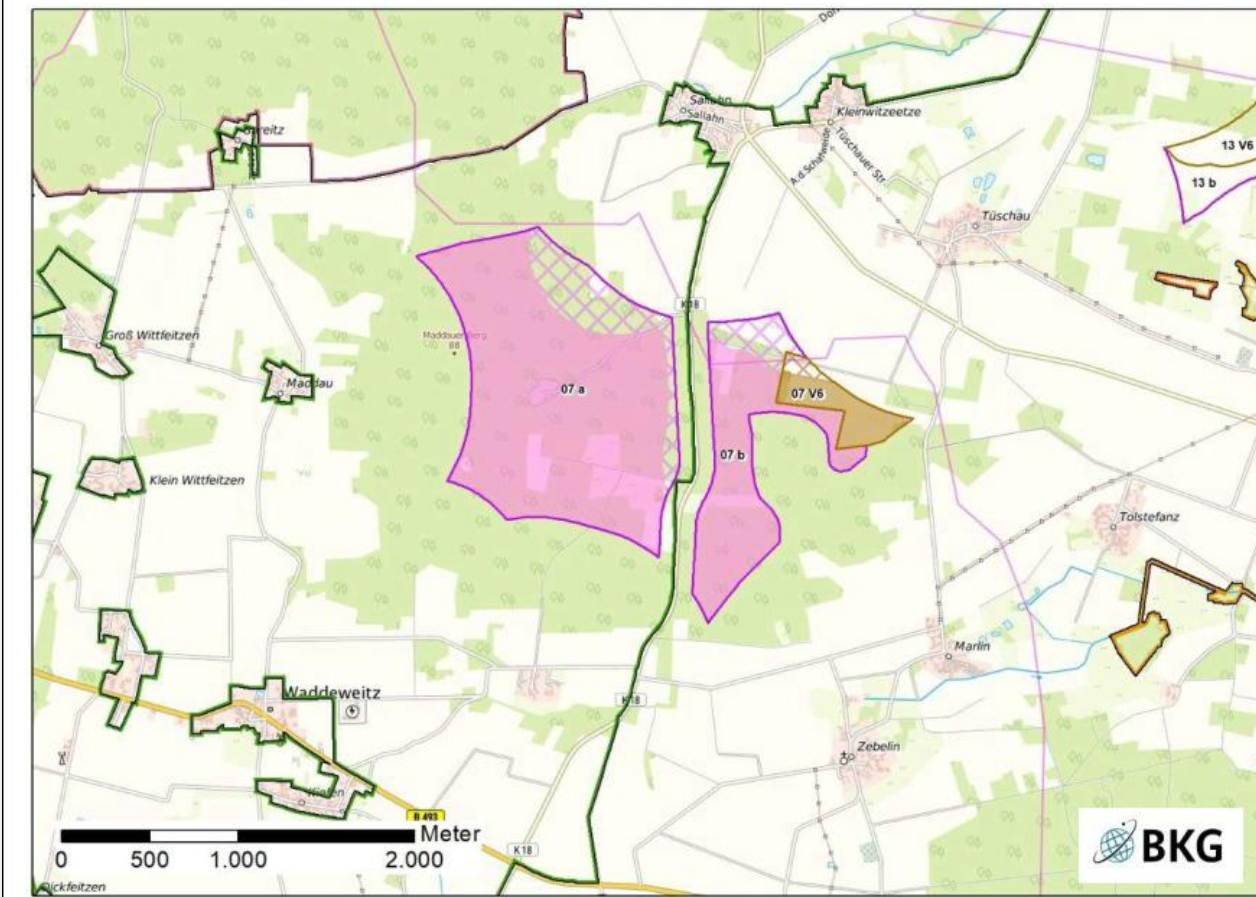
- Wegfall des 75 m Puffer zum VR Wald
- Kleinräumige Änderung der Abgrenzung der EU-VSG

Neue Abgrenzung des VR Wind aufgrund aktualisierter avifaunistischer Daten (Einzelfallprüfung, Rotmilan, Lebensraum nationaler Bedeutung Wiesenweihe)



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 6 Maddau / VR 7 Tüschau / Potenzialfläche 07 (Teilflächen a und b)



Nach der Einzelfallprüfung

FD 61 - Planen

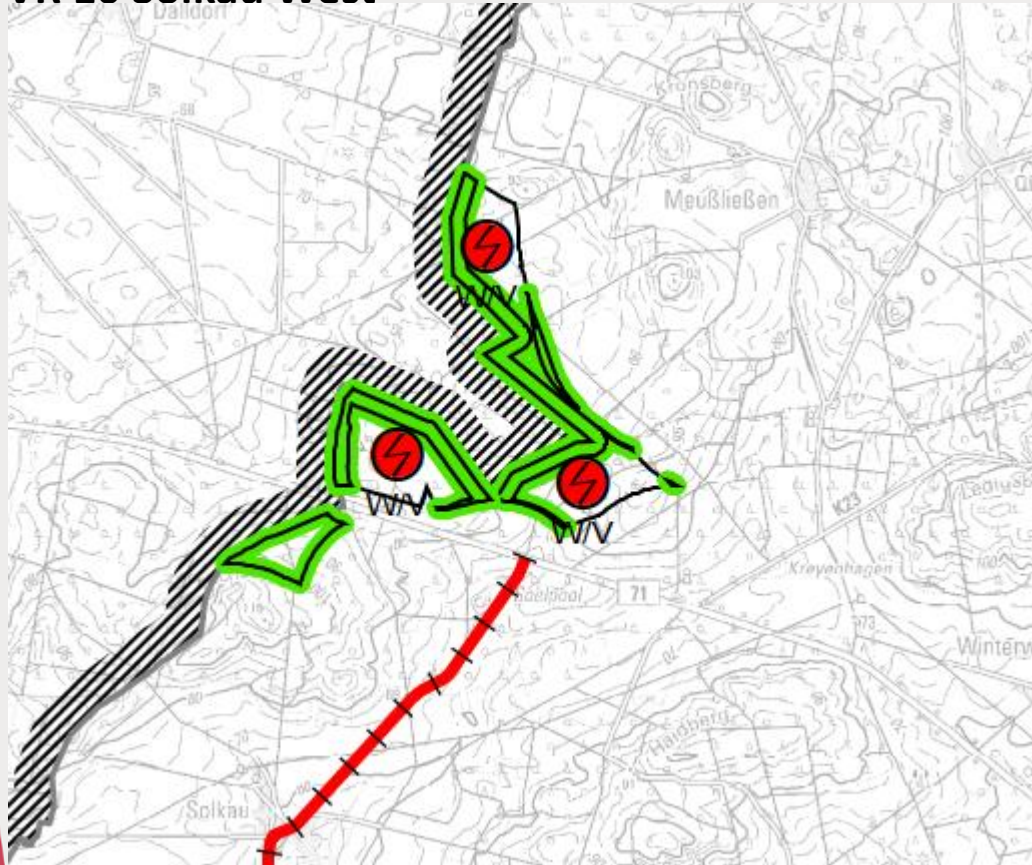


### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 8 Meußließen/ Winterweye / Potenzialfläche 10 (Teilflächen a,b,c)**

**VR 9 Solkau Nord**

**VR 10 Solkau West**



Neue Abgrenzung des VR Wind aufgrund des Wegfalls des Abstandspuffer von 75m zur Landkreisgrenze (Windplanung LK Uelzen)

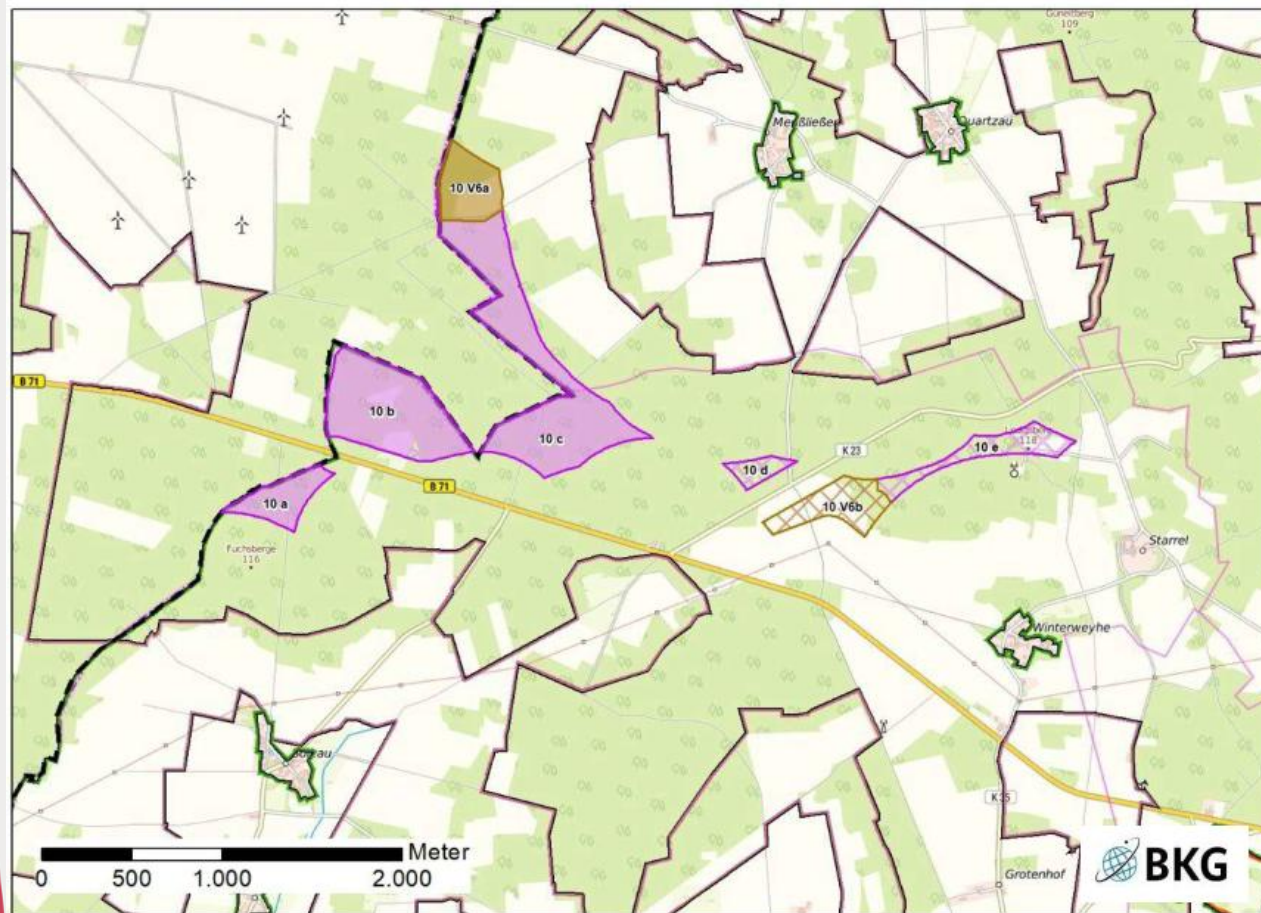


### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 8 Meußließen/ Winterweye / Potenzialfläche 10 (Teilflächen a,b,c)**

**VR 9 Solkau Nord**

**VR 10 Solkau West**



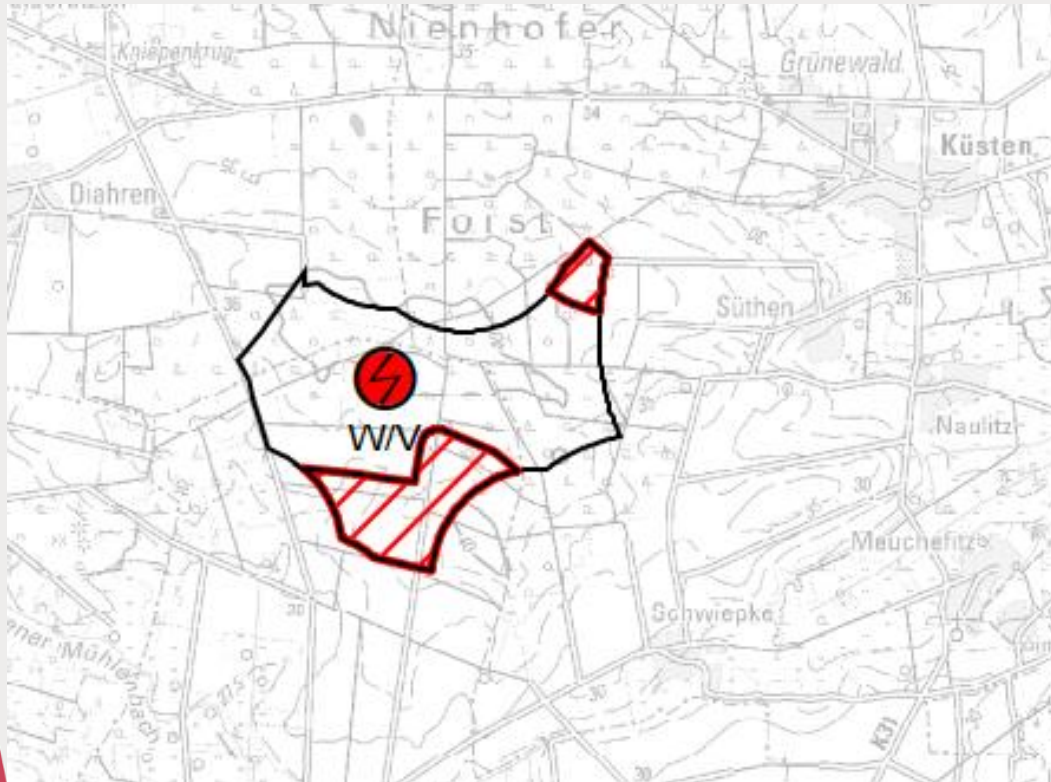
FD 61 - Planen

Nach der Einzelfallprüfung



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 11 Küsten

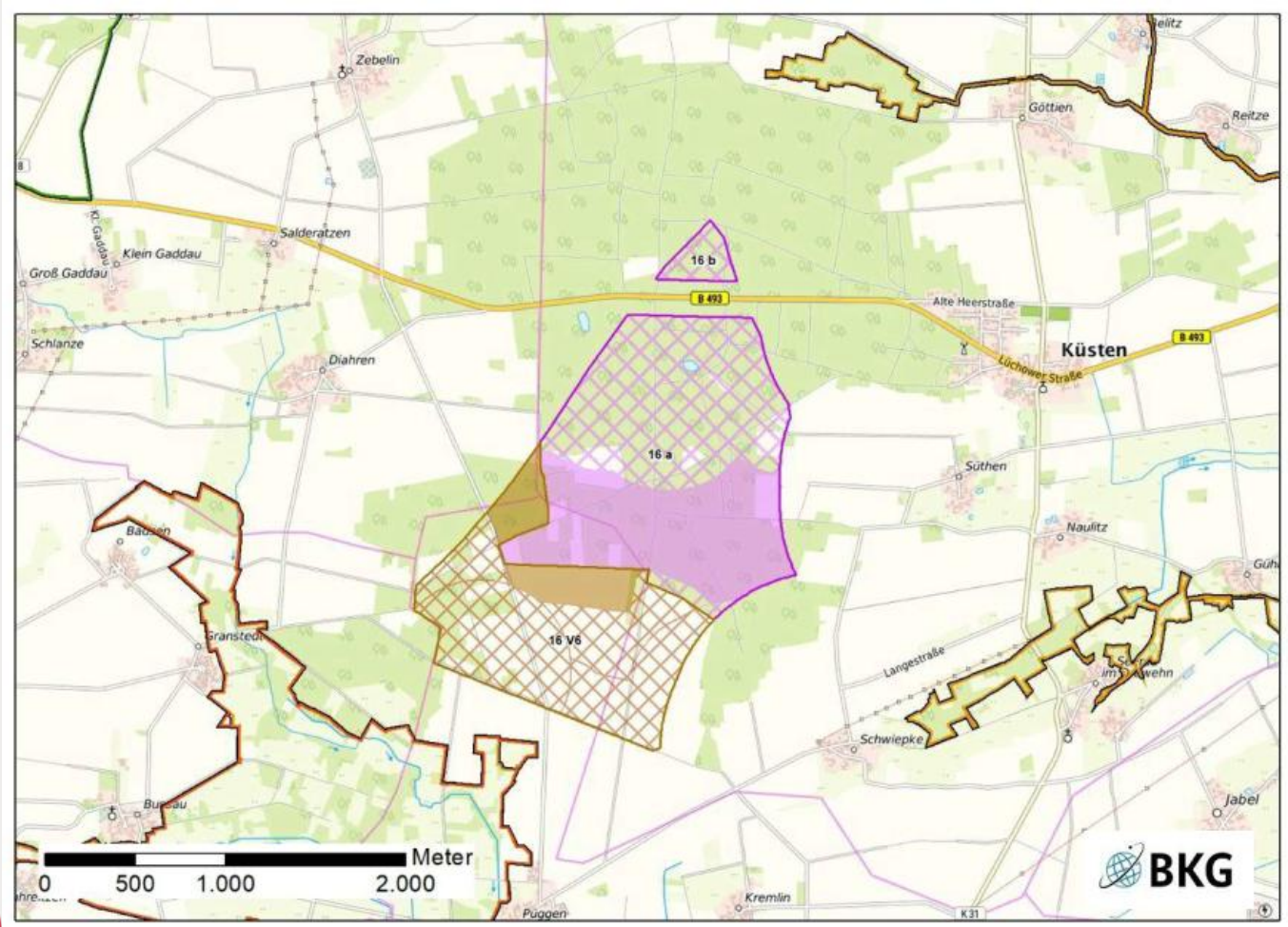


Neue Abgrenzung des VR Wind aufgrund aktualisierter avifaunistischer Daten (Einzelfallprüfung, hauptsächlich Lebensraum nationaler Bedeutung Wiesenweihe)



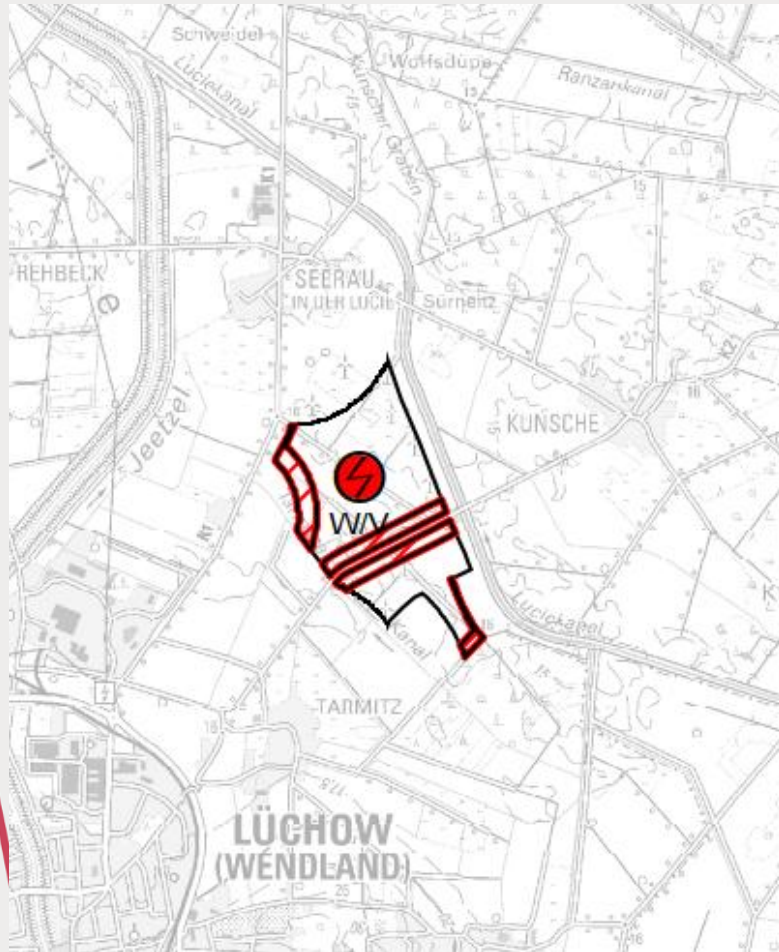
### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 11 Küsten / Potenzialfläche 16 a



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 12 Tarmitz Nord / VR 13 Tarmitz Süd Potenzialfläche 17 Teilfläche a und b

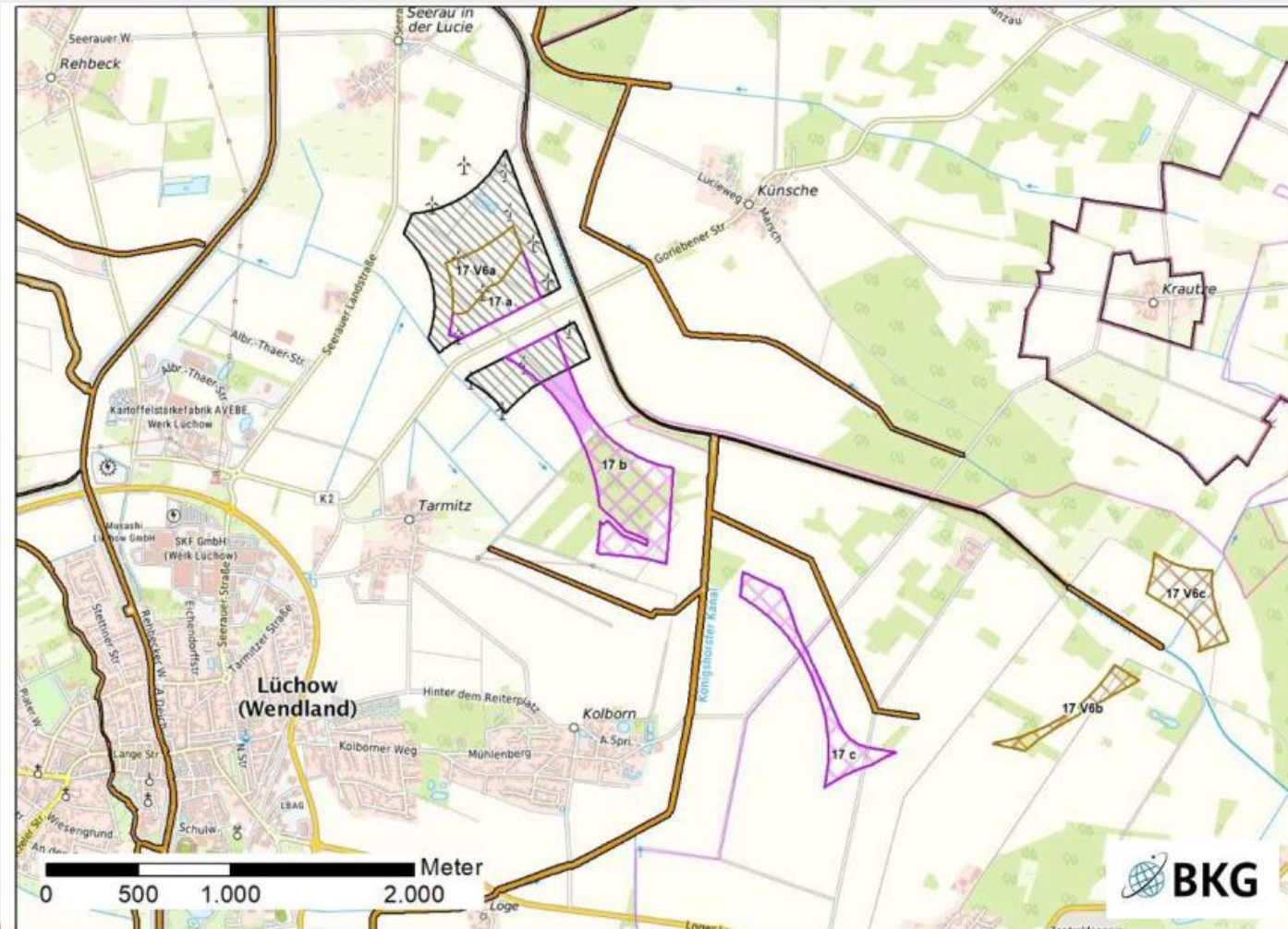


Neue Abgrenzung des VR aufgrund der Anpassung der Bestandsfläche an Tabuzone A (Abstand Straße und Siedlung)



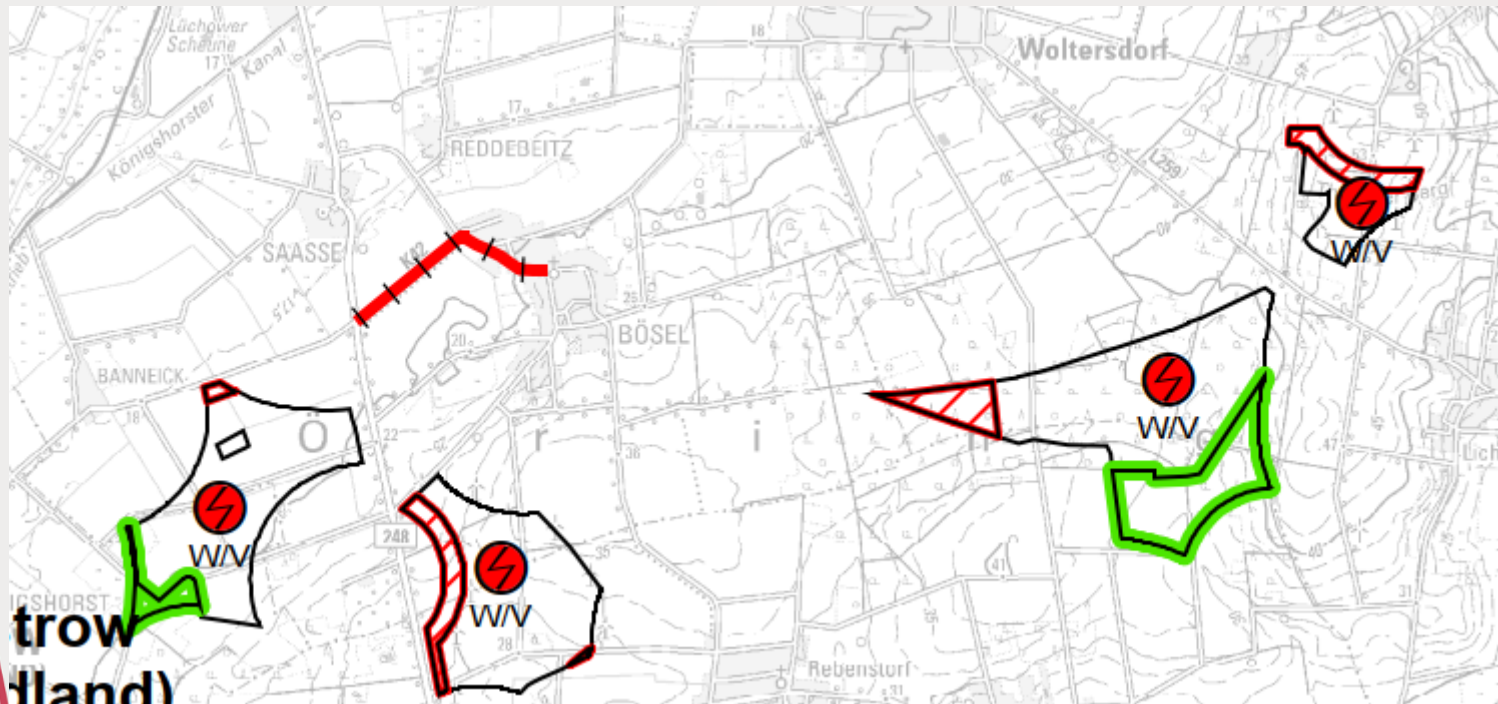
### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 12 Tarmitz Nord / VR 13 Tarmitz Süd Potenzialfläche 17 Teilfläche a und b**



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 14 Bösel West / VR 15 Bösel Ost / VR 16 Woltersdorf Süd / VR 17 Woltersdorf Ost**  
**Potenzialfläche 18 Teilflächen a, b, und c**



Neue Abgrenzung des VR Woltersdorf Süd aufgrund aktualisiert avifaunistischer Daten und daraus neu erfolgter Umfassungsprüfung

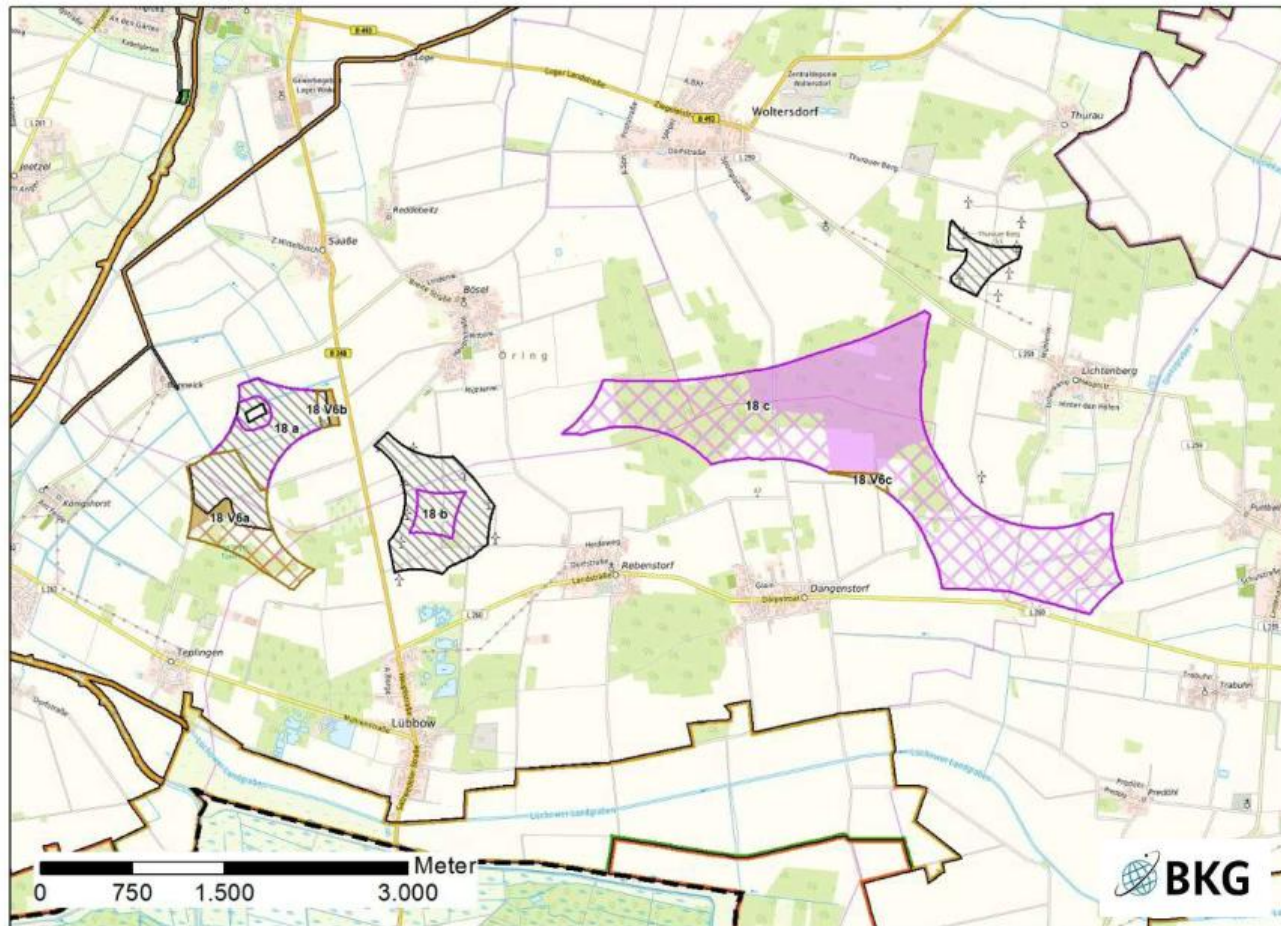
Neue Abgrenzung des VR Woltersdorf Ost und Bösel Ost wg. Anpassung des Bestandsgebiete an Tabuzone A (Abstand Siedlung und Straße)

Neue Abgrenzung des VR Bösel West wg. aktualisierter avifaunistischer Daten



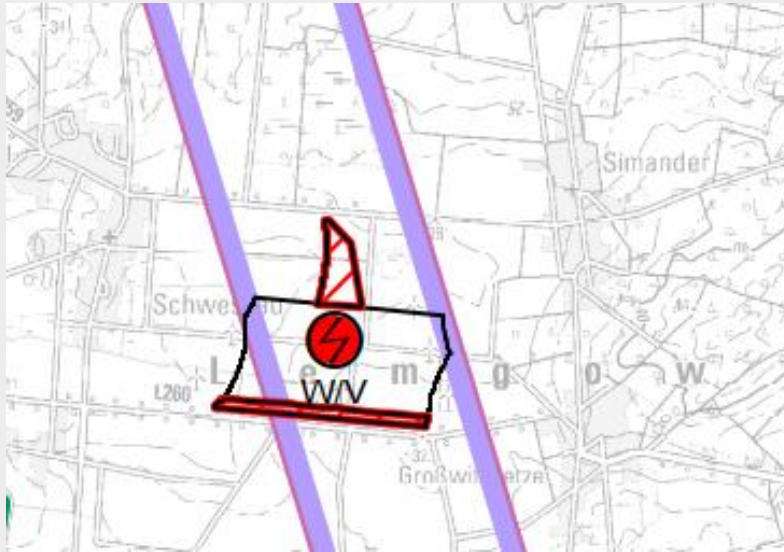
### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 14 Bösel West / VR 15 Bösel Ost / VR 16 Woltersdorf Süd / VR 17 Woltersdorf Süd  
Potenzialfläche 18 Teilflächen a, b, und c**



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### **VR 18 Schweskau Potenzialfläche 21**

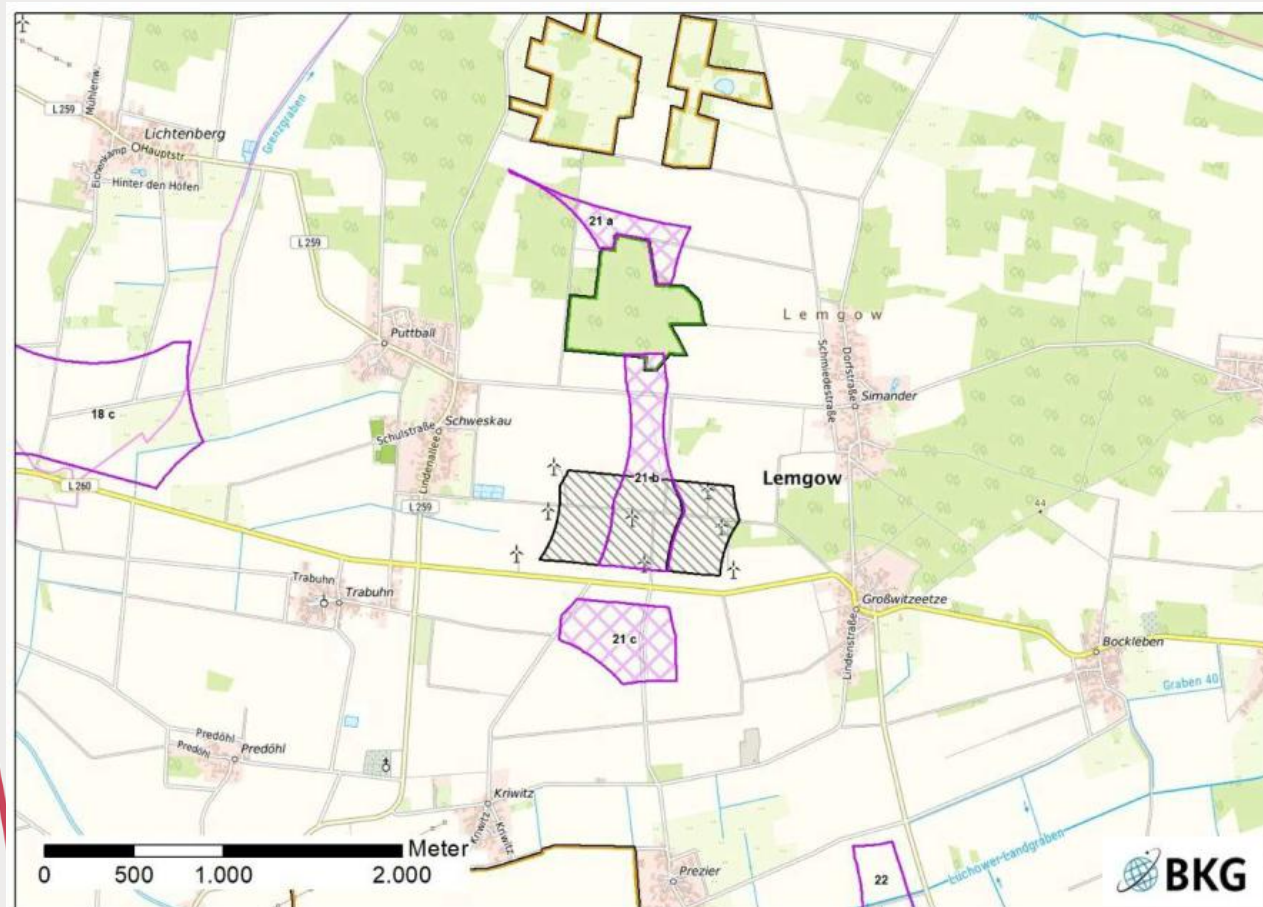


Neue Abgrenzung des VR aufgrund der Anpassung der Bestandsfläche an Tabuzone A (Abstand Straße) und aktualisierter avifaunistischer Daten und Lage am LSG



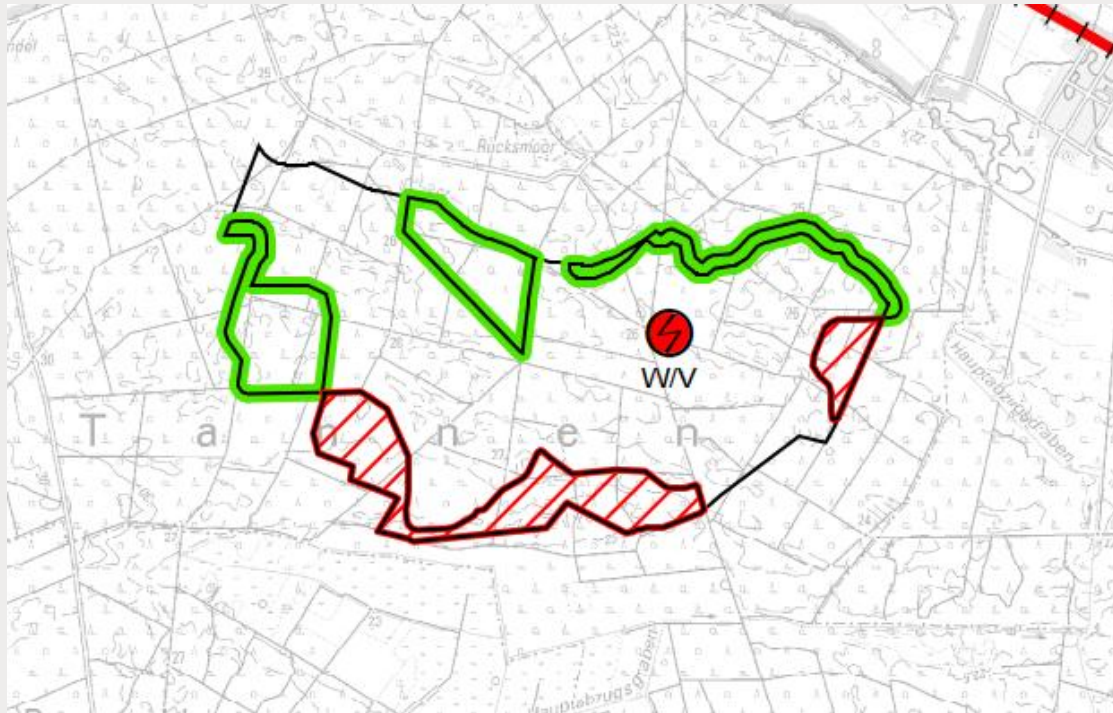
### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 18 Schweskau Potenzialfläche 21



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 19 Gartower Tannen Potenzialfläche 25



Neue Abgrenzung der PF aufgrund notwendiger Änderungen der Ausschlusskriterien:

- Wegfall des 75 m Puffer zum VR Wald

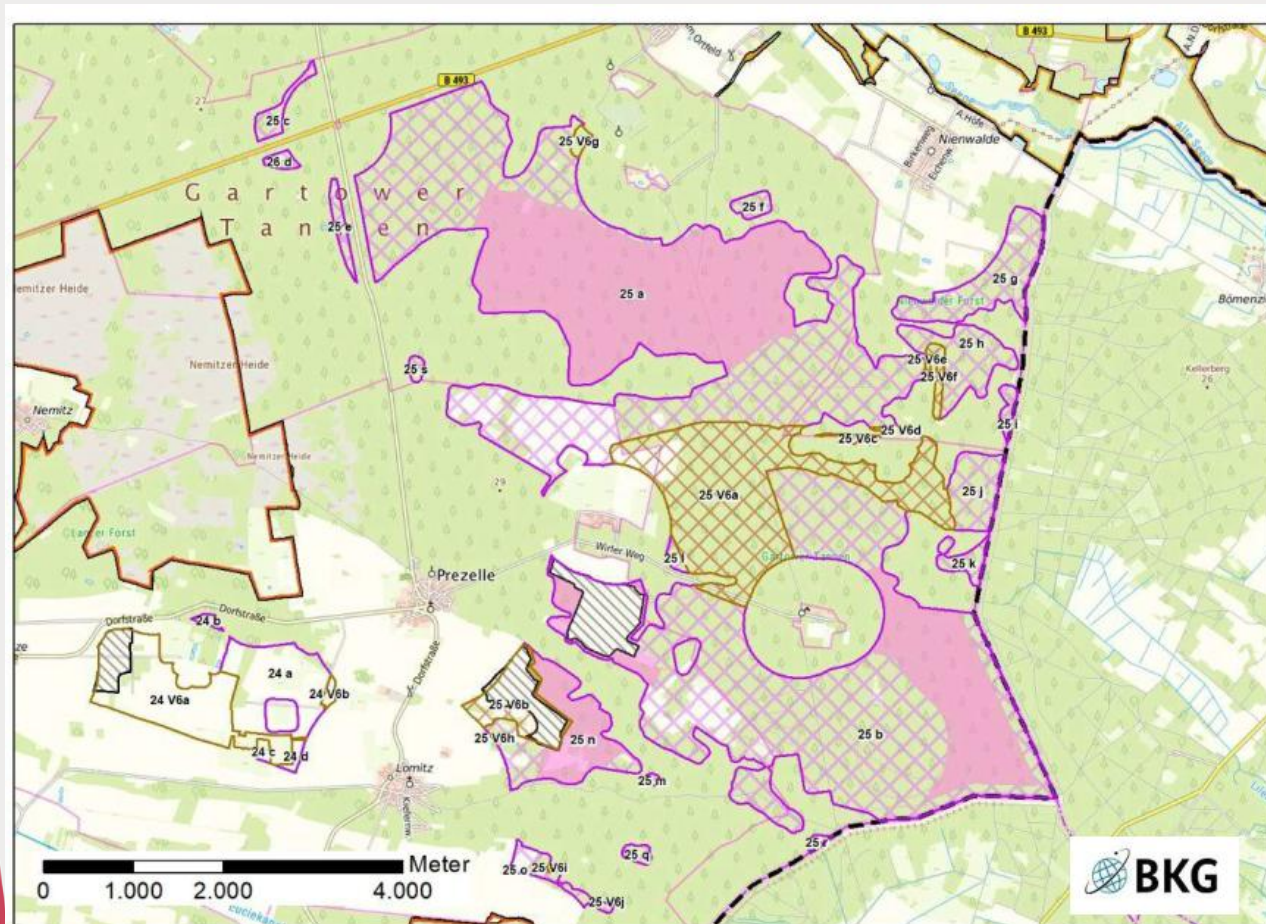
Neue Abgrenzung des VR Wind aufgrund:

- Verzicht auf Ergänzungsflächen (VR Wald)
- Wegfall des Bodenschutzwaldes (WFK)



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

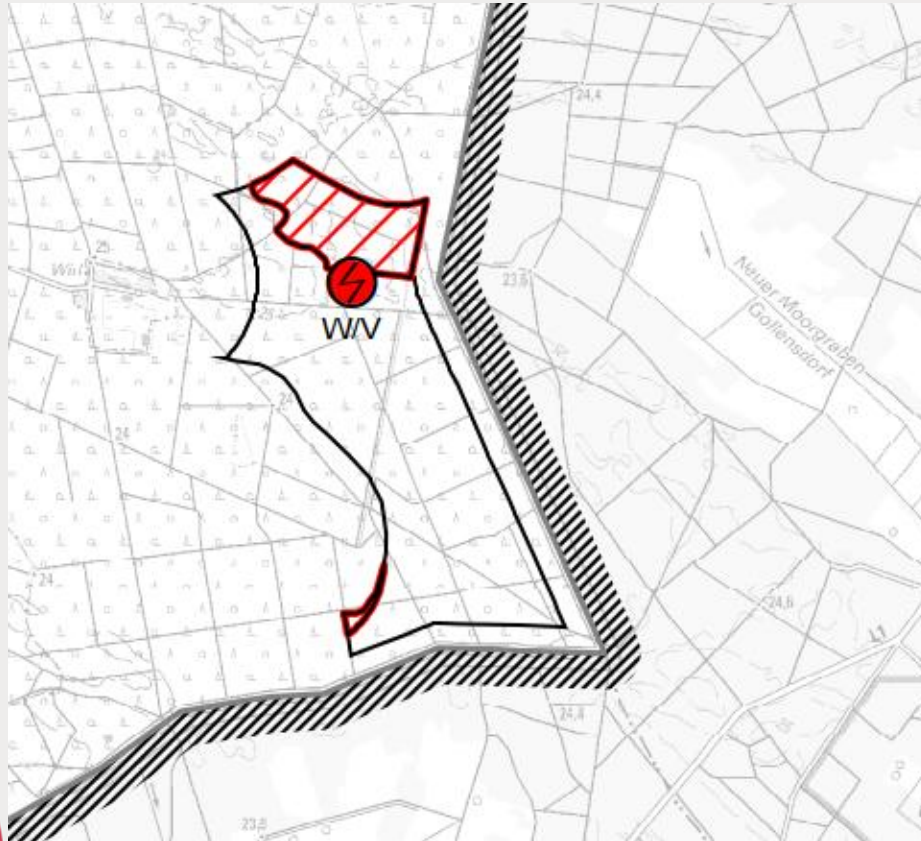
#### VR 19 Gartower Tannen Potenzialfläche 25



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 20 WirI**

**Potenzialfläche 25**



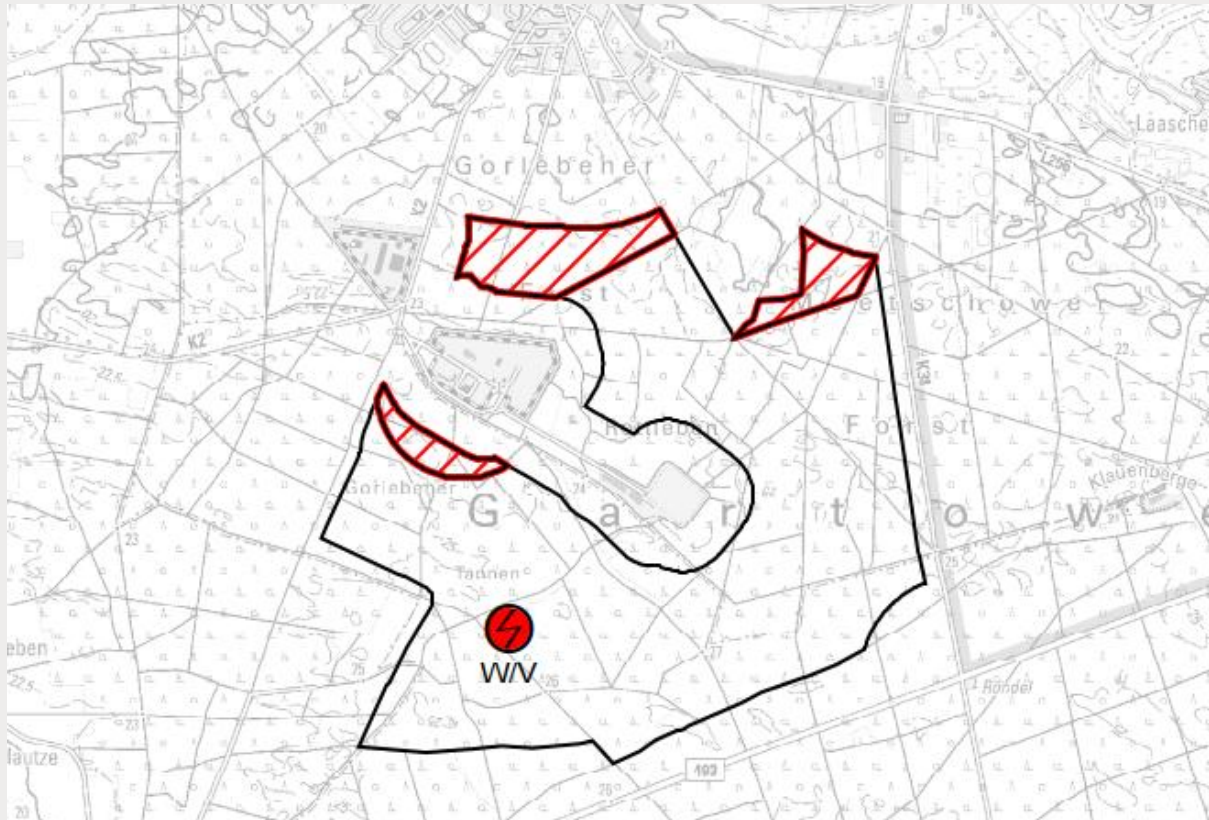
Neue Abgrenzung des VR Wind  
aufgrund des Verzichtes auf  
Inanspruchnahme des VR Wald





### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 21 Gorlebener Tannen Potenzialfläche 29 a

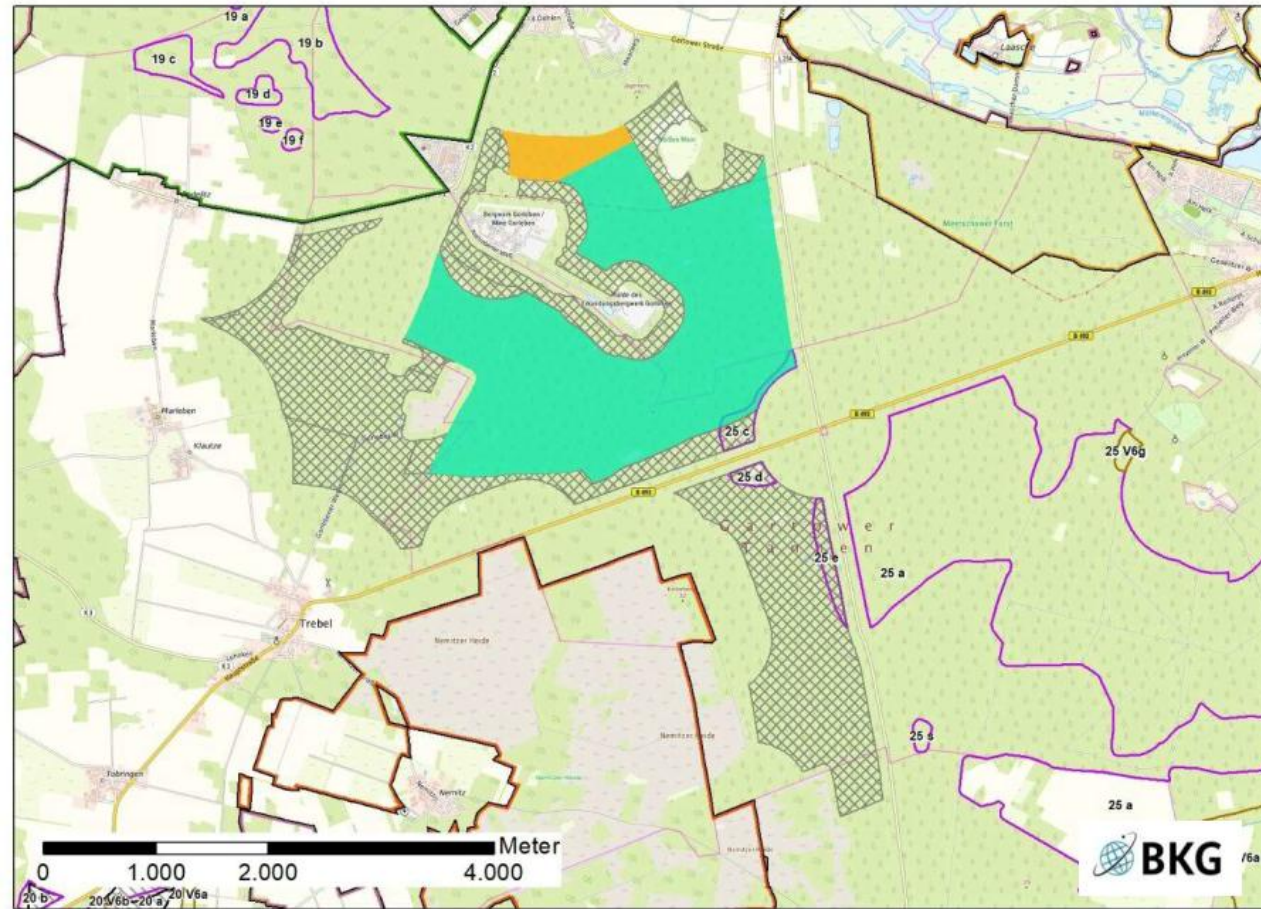


Neue Abgrenzung des VR Wind aufgrund von Kompensationsflächen, aktualisierter avifaunistischer Daten (Einzelfallprüfung) und Entlastung von Gorleben (Standort Erholung)



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

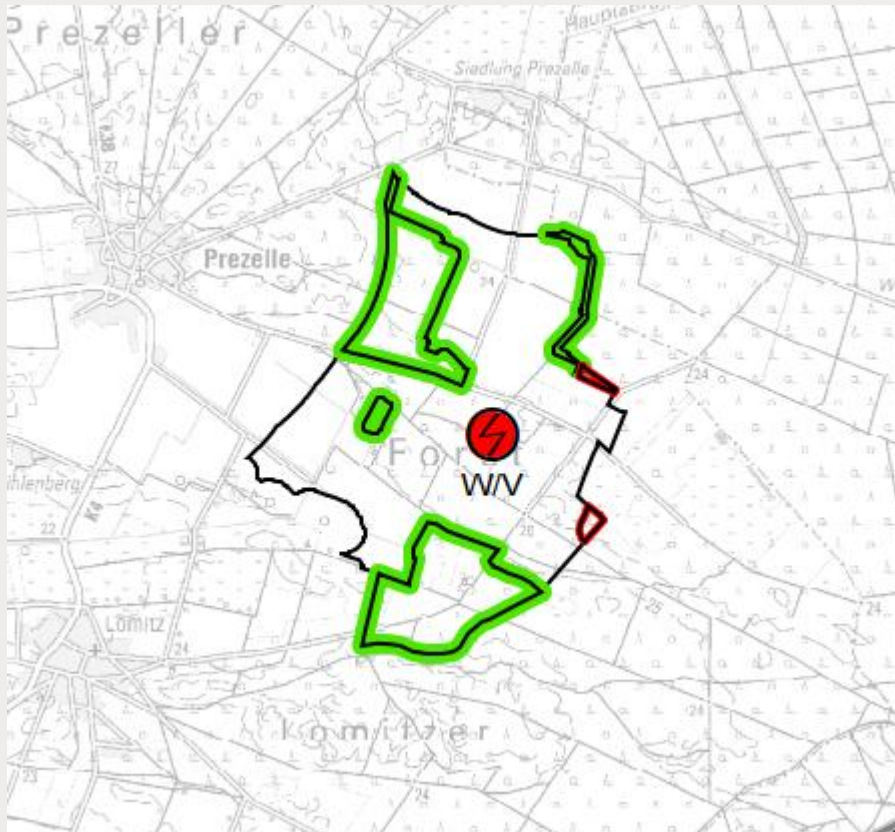
#### VR 21 Gorlebener Tannen Potenzialfläche 29 a



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 22 Prezelle**

**Potenzialfläche 25**



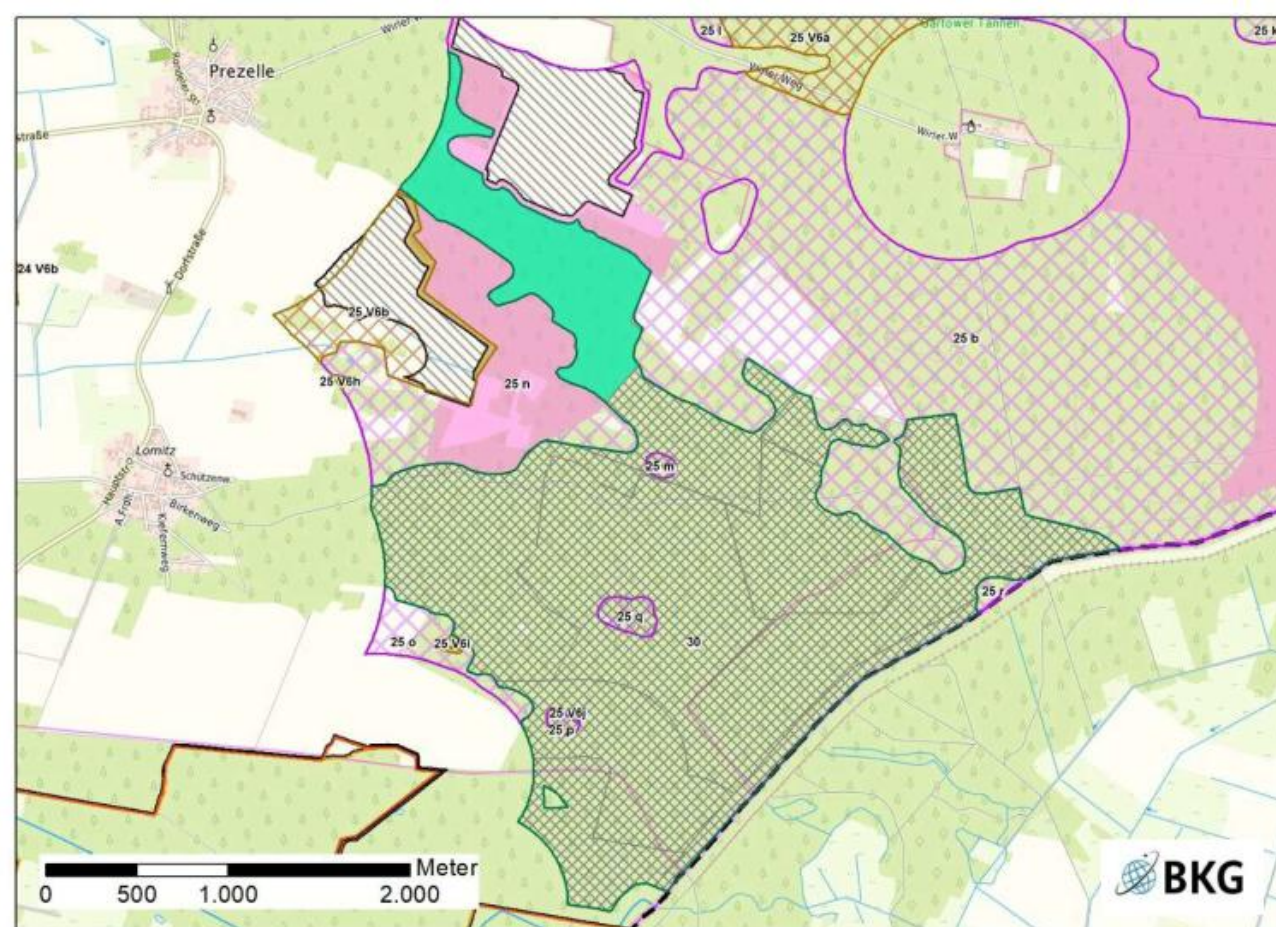
Neue Abgrenzung des VR Wind aufgrund:

- Entfall Bodenschutzwald (NW)
- Wegfall Abstandspuffer von 75m zum VR Wald  
→ Inanspruchnahme von VR Wald (NW)
- Aktualisierter avifaunistischer Daten (SW+ Mitte)



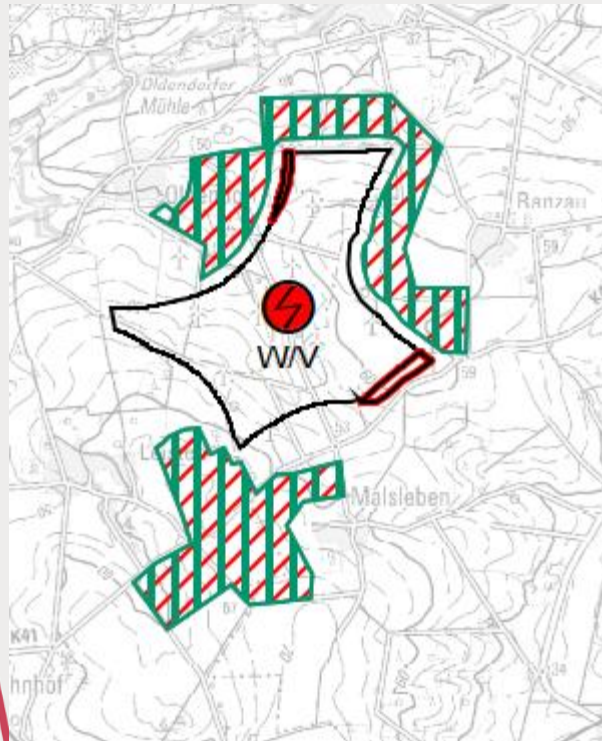
### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 22 Prezelle Potenzialfläche 25



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

#### VR 23 Leisten Bestandswindpark

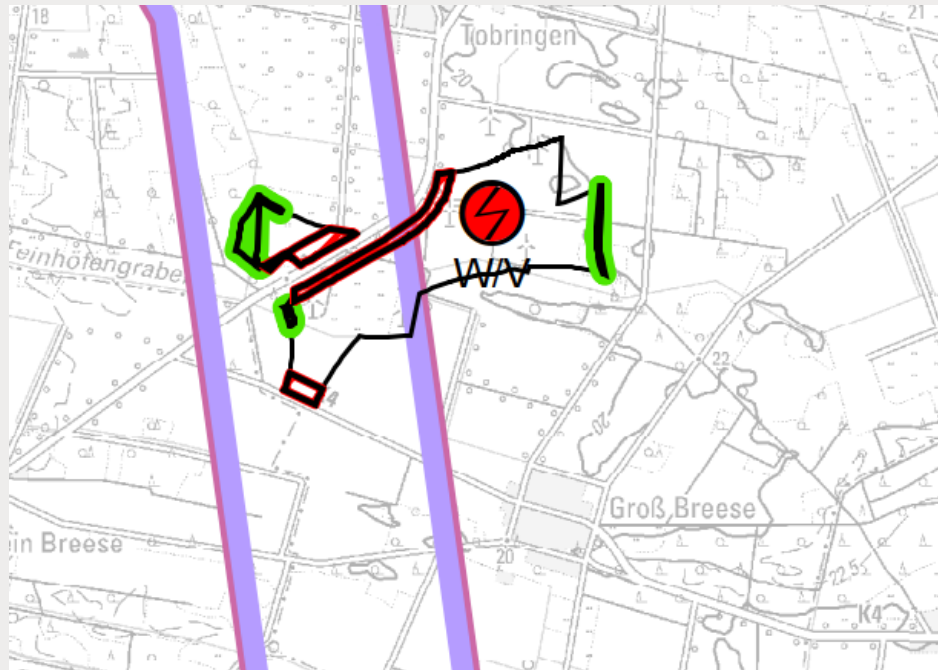


Neue Abgrenzung des VR Wind  
(Bestandsgebiet) aufgrund von Anpassung an  
Tabuzone A (Abstand Straße und Siedlung)



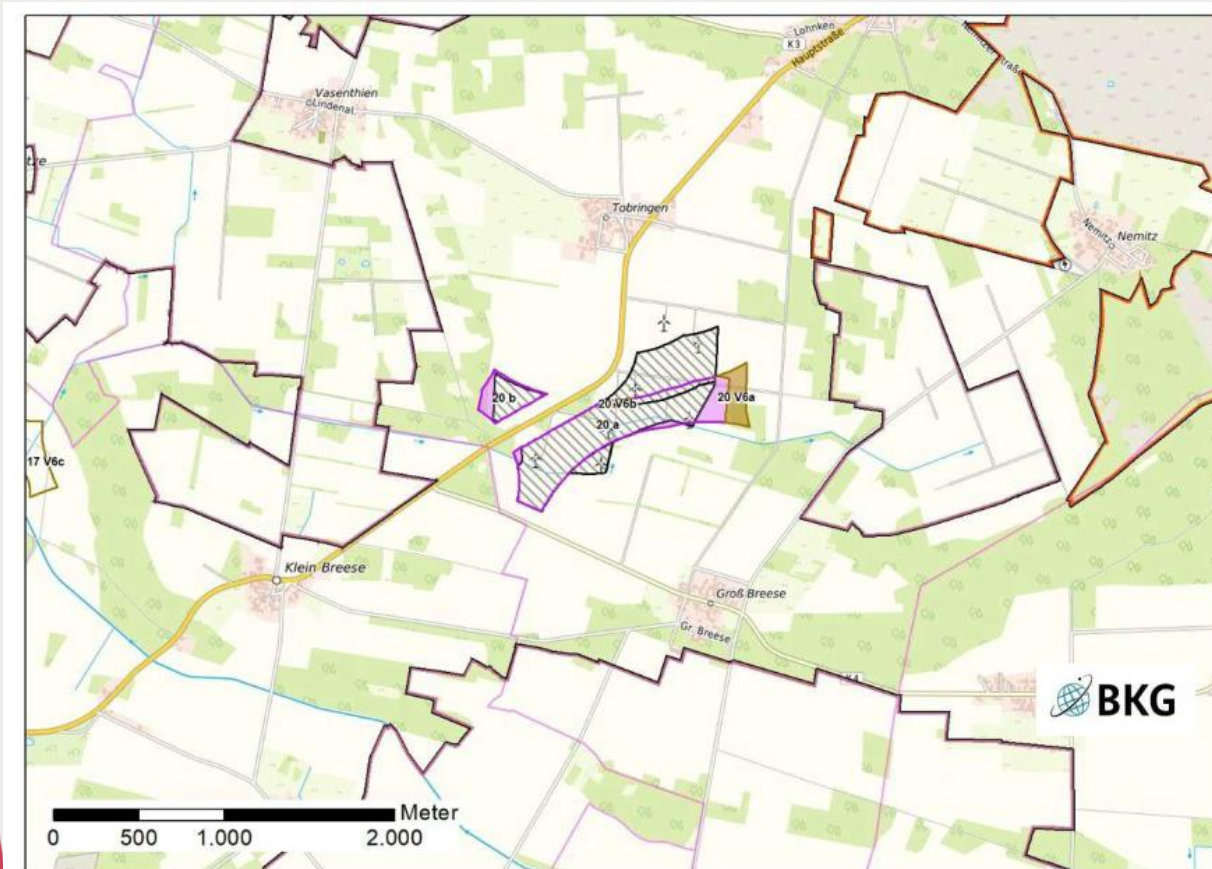
### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 25 Töbringen Ost und VR 26 Töbringen West  
Potenzialflächen 20 a und b**



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

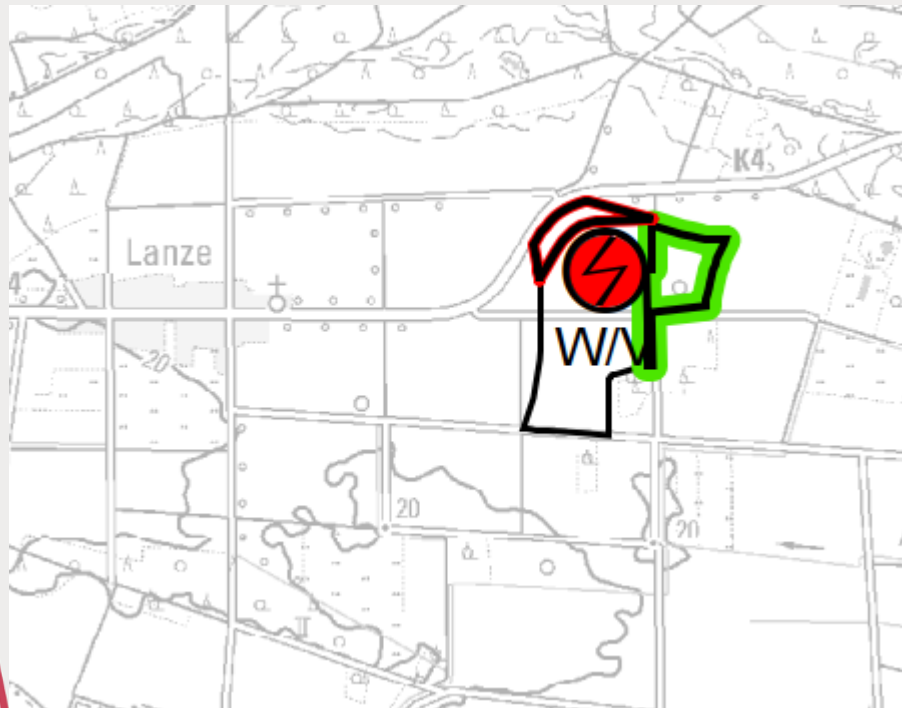
#### VR 25 Töbtingen Ost und VR 26 Töbtingen West Potenzialflächen 20 a und b



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 27 Lanze**

**Potenzialfläche 24**



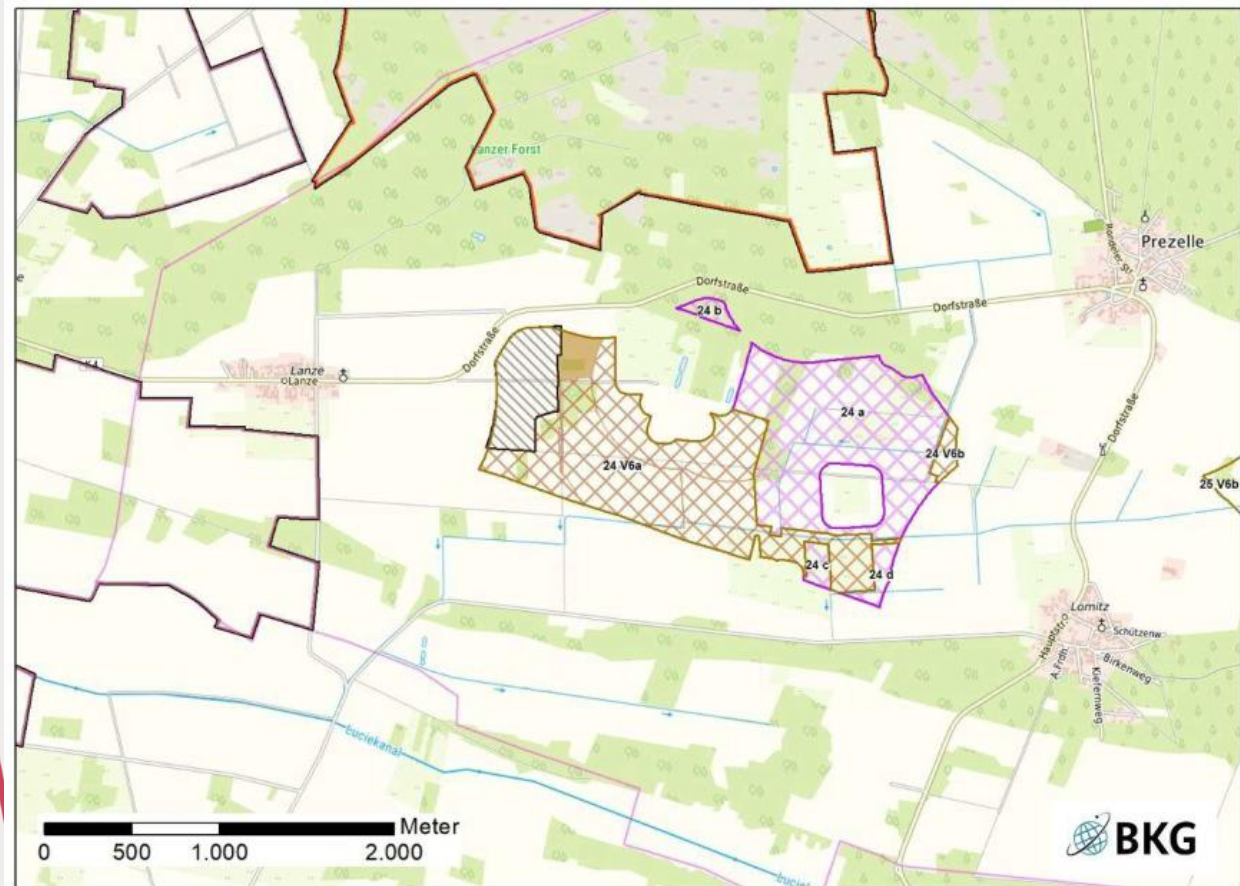
Neue Abgrenzung des VR Wind  
(Bestandsgebiet) aufgrund von Anpassung an  
Tabuzone A (Abstand Straße) und  
aktualisierter avifaunistischer Daten



### 3. b) Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)

**VR 27 Lanze**

**Potenzialfläche 24**



## 4. Umweltbericht

Im Umweltbericht sind Folgeanpassungen an die Änderungen der Beschreibenden Darstellung, der Zeichnerischen Darstellung und der Begründung vorgenommen worden, insbesondere an die geänderten Vorranggebiete Windenergienutzung.



## 5. Ausblick

- Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2026
- Sondersitzung des Fachausschusses am 12.08.2026
- Sitzung des Kreisausschusses am 17.08.2026
  
- Anschließend Start des Beteiligungsverfahrens (Dauer 1 Monat)
- Danach Auswertung der Stellungnahmen und Erstellen von Abwägungsvorschlägen (Dauer hängt von der Zahl und dem Umfang der Stellungnahmen ab)
- ...
- Vorlage der Abwägungsvorschläge und des abschließenden RROP-Entwurfs im Fachausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag zur Beschlussfassung.
- Nach Satzungsbeschluss durch den Kreistag Beantragung der Genehmigung für das RROP beim ArL Lüneburg
- Nach Erteilung der Genehmigung erfolgt die Bekanntmachung, mit der das RROP in Kraft gesetzt wird.





LANDKREIS  
LÜCHOW-DANNENBERG

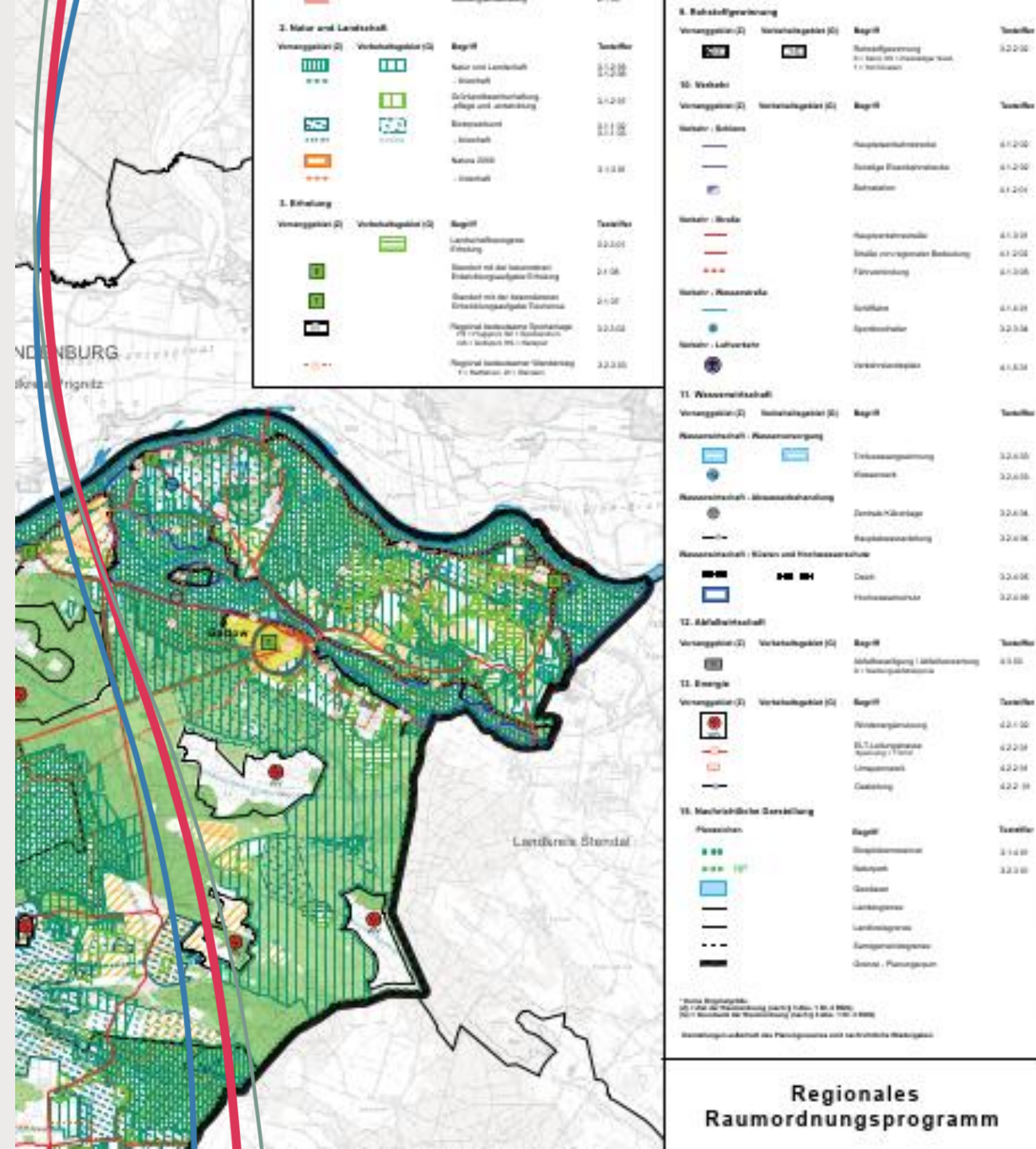
WIR. LEBEN. HIER.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!

Mail [planung@luechow-dannenberg.de](mailto:planung@luechow-dannenberg.de)

Web [www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)

FD 61 - Planen



Regionales  
Raumordnungsprogramm